



FILE

Name: Thi937_Thieme_BhasyaVartt5_Pan1-1-9.pdf
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?gr_elib-84
Type: Searchable PDF/A (text under image)
Encoding: Unicode (ā ī ū ṛ ṙ ḷ ḹ ṁ ṅ ṭ ḍ ṇ ...)
Date: 11.12.2008

BRIEF RECORD

Author: Thieme, Paul
Title: Bhāṣya zu vārttika 5 zu Pāṇini 1.1.9 und seine einheimischen Erklärer : ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der indischen grammatischen Scholastik
Publ. in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Nachrichten aus der allgemeinen Sprachwissenschaft*, 1 (1934-1938), pp. 171-216.

FULL RECORD

www.sub.uni-goettingen.de/ebene_1/fiindolo/gr_elib.htm

NOTICE

This file may be copied on the condition that its entire contents, including this data sheet, remain intact.

Nachrichten

von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE
Neue Folge. Fachgruppe III.

NACHRICHTEN
aus der
Allgemeinen Sprachwissenschaft

1. Band
1934—37



GÖTTINGEN * VANDENHOECK & RUPRECHT

1937

Bhāṣya zu vārttika 5 zu Pāṇini 1. 1. 9 und seine einheimischen Erklärer.

Ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der indischen grammatischen Scholastik.

Von

Dr. P. Thieme
Allahabad, Br. Indien.

Vorgelegt von E. Sieg in der Sitzung am 11. Januar 1935.

Nachdem Kātyāyana Pāṇini's Definition: *tulyāsyaprayatnam savarnam* (1. 1. 9) so geändert, beziehungsweise interpretiert hat, daß sich der Sinn ergibt: „Was die gleiche Artikulationsstelle¹⁾ und die gleiche Artikulationsweise im Munde²⁾ wie etwas anderes hat, heißt mit Beziehung auf dieses 'gleichlautig'³⁾“, fügt er ein Postulat hinzu:

ṛkāraḷkārayoḥ savarṇavidhiḥ (vārtt. 5 zu Pāṇ. 1. 1. 9)³⁾.

An dieses vārtt. schließt Patañjali eine Erörterung, die ich

1) Die Artikulationsstellen sind: Hals (*kanṭha*), Schlund (*tālu*), Kopf[mitte] (*mūrdhan*), Zähne (*danta*) usw.

2) Die Artikulationsweisen im Munde: verschlossen (*sprṣṭa*), halbverschlossen (*īṣatsprṣṭa*), offen (*vivrta*), bedeckt (*saṃvrta*) usw. Die Verschlußlaute sind 'sprṣṭa', die Halbvokale 'īṣatsprṣṭa', die einfachen Vokale 'vivrta', kurzes *a* 'saṃvrta' usw. Vgl. Pat. zu vārtt. 3 zu 1. 1. 10 und zu vārtt. 10 zu ŚS. 3, 4.

Von diesen 'Artikulationsweisen im Munde' sind zu unterscheiden die außerhalb des Mundes gelegenen, wie Tonhaftig- und Tonlosigkeit, Aspiriert- und Unaspiriertheit usw. Vgl. Pat. zu vārtt. 2 zu 1. 1. 9.

3) „[(Wenn die in den vorbergehenden vārtt. geforderte Formulierung von Pāṇ. 1. 1. 9 angenommen wird, dann) muß ausdrücklich gelehrt werden, daß] für 'gleichlautige' Laute gültige Regeln [auch] für *r* und *l* [gültig sind]“.

Zur Ausdrucksweise vgl. z. B. vārtt. 2 zu ŚS. 3, 4: *plutyādiṣv ajvidhiḥ* „[(Wenn die in vārtt. 1 geforderte Hinzufügung von *t* getätigt wird) dann muß ausdrücklich gelehrt werden, daß] für 'ac' gültige Regeln [auch] für 'plutierte' [Diphthonge] [gültig sind]“. — vārtt. 13 zu ŚS. 3, 4 *tulyarūpe samyoge dvivyañjanavidhiḥ* „[(Wenn Teile eines Lautes durch Nennung des ganzen Lautes nicht

nebst ihren Reflexen in der einheimischen Literatur erläutern möchte, da sie ein typisches Beispiel der Darstellungs- und Argumentationsmethode der indischen Grammatiker liefert, als wie gering immer sich ihr sachliches Interesse herausstellen mag. Sie zerfällt in drei Teile:

I. Paraphrase (*vākyaḍhyāhāra*) des vārtt. und Beispiel (*udāharaṇa*).

II. Diskussion, ob für das vārtt. eine 'notwendigmachende Veranlassung' (*prayojana*) besteht.

Die Teilnehmer an der Diskussion nenne ich in der folgenden Übersetzung 'Defensor [des vārtt.]' und 'Opponens [des vārtt.]', den Verkünder der [Zweifel-]Beschwichtigung (*samādhāna*), 'Ācārya'. Der Ācārya gibt mit dem *samādhāna* eine vollständigere Erklärung des vārtt., als sie in I angedeutet ist.

III. Diskussion, ob sich bei der Annahme des *samādhāna*, d. h. des konsequent interpretierten vārtt., Fehler (*doṣa*) ergeben.

Ich nenne den Verteidiger des *samādhāna* 'Ācārya', seinen Opponenten, 'Ekadeśin'. Dem Ekadeśin ist nur ein Teil der Wahrheit bekannt, und er befürchtet deshalb, daß Fehler resultieren, wenn man das vārtt. anwendet. Er wird schließlich mit einer richtigen Antwort widerlegt, die er selbst auf eine Frage des Ācārya erteilt ¹⁾.

Übersetzung des Bhāṣya zu vārtt. 5 zu 1. 1. 9.

I. (Paraphrase und Beispiel.)

„Der Name 'gleichlautig' muß für *r* und *l* [ausdrücklich] ²⁾ gelehrt werden.

hotṛ + l̥kārah > hotṛkārah.“

mitgenannt werden) dann muß ausdrücklich gelehrt werden, daß] für zwei aufeinanderfolgende Konsonanten gültige Regeln [auch] für eine gleichgestaltige Konsonantengruppe (z. B. *tt*, *kk*) [gültig sind]“.

1) Die Abtrennung von Rede und Gegenrede ergibt sich unzweideutig aus dem Text und ist von der einheimischen Tradition bereits richtig durchgeführt. Daß meine Benennung der Teilnehmer willkürlich ist, habe ich schon angedeutet: Sie dient lediglich praktischen Zwecken.

2) Kaiyaṭa: *r̥kāraḷkārayor iti sthānabhedān na prāpnotīty ārambhaḥ* „Dies vārtt. muß speziell unternommen werden, da [für *r* und *l* der Name 'gleichlautig'] sich nicht ergeben würde, insofern sie verschiedene Artikulationsstellen haben“.

r und *l* haben die gleiche Artikulationsweise im Munde: *vivṛta*.

Die Artikulationsstellen jedoch sind beziehentlich 'Kopf[mitte]' (*mūrdhan*) und 'Zähne'.

II. (Erste Diskussion.)

(Opponens:) „Was ist die notwendigmachende Veranlassung [für diese spezielle Angabe]“?

(Defensor:) „[Dies muß gelehrt werden,] damit Substitution des langen Vokals [in *hotṛkārah* aus *hotṛ + ḷkārah*] nach *akāḥ savarṇe dīrghaḥ* (Pāṇ. 6. 1. 101)¹⁾ statthabe“. (Erstes Argument.)

(Opponens:) „Dies (i. e. die Substitution des langen Vokals in *hotṛkārah* aus *hotṛ + ḷkārah*) [bildet] nicht eine notwendigmachende Veranlassung. [Denn Kātyāyana (selbst)] wird lehren: ‘*savarṇadīrghatve ṛti *ṛ*²⁾*vāvācanam, ḷti *ḷ*²⁾*vāvācanam*³⁾ (vārtt. 1 und 2 zu 6. 1. 101)⁴⁾. (Erstes Argument.)

1) „Nach einem *ak* (*a, i, u, ṛ, ḷ* nebst ihren Längen) vor einem gleichlautigen Laut wird der lange Vokal allein für den vorhergehenden und den folgenden Laut substituiert“.

2) Ich gebe die hier zitierten Laute durch **ṛ* und **ḷ* wieder, da sie weder mit gewöhnlichem kurzen, noch mit gewöhnlichem langen *ṛ* und *ḷ* identisch sind, wie sich aus der Diskussion des Bhāṣya selbst und auch aus der Behandlung der einheimischen Tradition deutlich ergeben wird.

Trapp, Die ersten fünf Ahnikas des Mahābhāṣyam ins Deutsche übersetzt und erklärt (Leipzig 1933) S. 264 (nebst Anm. 180, 181) hat das nicht bemerkt und folglich die ganze Diskussion nebst Kaiyaṭa mißverstanden. Auch hat er übersehen, daß Kielhorn in den zitierten vārtt. nicht die gewöhnlichen Zeichen für *ṛ* und *ḷ*, sondern eigens geschaffene *akṣara* verwendet.

3) „Zu Pān. 6. 1. 101 muß gelehrt werden, daß vor kurzem *ṛ* entweder **ṛ*, und vor kurzem *ḷ* entweder **ḷ* substituiert wird [oder der ‘lange’ Vokal]“.

4) Da *ḷ* niemals ans Ende eines Wortes oder Namens zu stehen kommt, muß sich das zweite vārtt. auf einen Fall wie *hotṛ + ḷkārah* beziehen. Es lehrt demnach die Formen *hot*ḷkārah* und *hotṛkārah* für *hotṛ + ḷkārah* und wir brauchen nicht vārtt. 5 zu 1. 1. 9 um *hotṛkārah* nach 6. 1. 101 zu bilden, wie Defensor (1. Arg.) behauptet hat.

Kaiy.: . . . *tatra ḷvāvācanam ity atra dīrgha ity anuvartate. tatra ḷti *ḷśabde vikalpīte ‘prāpta eva pakṣe dīrgho bhaviṣyati* „In dieser [Hinzufügung Kāty.’s zu 6. 1. 101] gilt in dem Satz ‘es muß gelehrt werden, daß entweder **ḷ* substituiert wird’ fort: ‘der lange Vokal’ (aus 6. 1. 101 *akāḥ savarṇe dīrghaḥ*) [sodaß zu ergänzen ist: ‘oder der lange Vokal’]. Indem also vor kurzem *ḷ* [die Substitution von] **ḷ* als Alternative gegeben ist, wird der ‘lange’ Vokal beliebig substituiert, obgleich er sich [ohne dies] nicht ergeben würde“.

Zur Entscheidung der Frage, welcher ‘lange’ Vokal substituiert wird, haben wir uns an Pān. 1. 1. 50 *stihāne ‘ntaratamaḥ* „im Falle einer Substitution tritt der nächstbenachbarte Laut an Stelle [des Originals]“ zu halten. ‘Nächstbenachbart’ dem Original *ṛ + ḷ* (in *hotṛ + ḷkārah*) würde entweder ein langes *ṛ* oder ein langes *ḷ* sein. Der letztere Laut fehlt der Sprache. Es kann also nur *ṛ* substituiert werden.

Kaiy.: *sa ca bhavann ḷvarṇasya dīrghābhāvād ṛvarṇasyāntaratamyād dīrgha ṛkāro bhaviṣyati* „Wenn nun der ‘lange’ Vokal substituiert wird, so wird, da ein zu *ḷ* gehöriger ‘langer’ Vokal nicht vorhanden, das ‘lange’ *ṛ* substituiert werden, da es dem *ṛ* [in *hotṛ + ḷkārah*] nächstbenachbart [unter den ‘langen’ Vokalen] ist“.

(Defensor:) „[Gut. Du magst recht haben. Die Substitution des ‘langen’ Vokals (\bar{r}) in *hotṛ + ḷkārah > hotṛkārah* ergibt sich aus dem vārtt. zu 6. 1. 101. Sie kann also nicht die notwendig machende Veranlassung für unser vārtt. sein. Aber es ergibt sich eine andere notwendig machende Veranlassung:] Daß diese [alternativische Substitution des ‘langen’ Vokals (\bar{r}) und des * \bar{l} vor \bar{l} , die durch das vārtt. zu 6. 1. 101 erreicht ist] vor (nach unserem vārtt.) ‘gleichlautigem’ Laut (i. e. vor \bar{l} nach r) statt-habe, nicht aber in den folgenden Fällen: *dadhy ḷkārah, madhu ḷkārah* (aus *dadhi + ḷkārah, madhu + ḷkārah*, wo \bar{l} dem vorausgehenden Laut unter keinen Umständen ‘gleichlautig’ ist)¹⁾“.
(Zweites Argument.)

(Opponents:) „Was [Kāty. als] ‘*savarṇadīrghatve rti*’ [gelehrt hat], das werde ich als ‘*ṛtaḥ*’ („nach kurzem r “²⁾ lehren²⁾ (i. e.: ich werde vārtt. 1 zu 6. 1. 101 formulieren: *ṛta *ṛvāvacanam*). Und dann [werde ich lehren] *ḷti* (**ḷvāvacanam*). ‘Auch vor \bar{l} wird entweder * \bar{l} substituiert [oder der lange Vokal]’. (Das gilt jedoch) nur [unter der Voraussetzung] ‘*ṛtaḥ*’ (nach r)³⁾“.
(Zweites Argument.)

1) Kaiy.: . . . *yady avidhāya savarṇasamjñām tad ucyate ‘gmātrasya ḷti taikāryam syāt: dadhy ḷkāra iti. tasmād vidheyā savarṇasamjñā* „Wenn dieses [vārtt. zu 6. 1. 101] gelehrt wird, ohne daß man den Namen ‘gleichlautig’ [für r und \bar{l}] gelehrt hat, dann würde die durch dieses vārtt. veranlaßte Operation schlechtweg für ‘*ak*’ vor kurzem \bar{l} gelten, z. B. [für $i + \bar{l}$ in] *dadhy ḷkārah* etc. Deshalb muß der Name ‘gleichlautig’ [für r und \bar{l}] gelehrt werden“.

Trapp meint, der Defensor wolle einen andern Zweck des vārtt. zu 6. 1. 101 angeben. Abgesehen davon, daß die Diskussion sich darum dreht, einen Zweck (eine ‘notwendigmachende Veranlassung’) für vārtt. 5 zu 1. 1. 9, und nicht für irgend ein anderes vārtt., zu finden, vermag man nicht einzusehen, wie die Veranlassung für das vārtt. zu 6. 1. 101 sein könnte, die von ihm gelehrt Operation auf bestimmte Fälle einzuschränken, ohne daß diese Einschränkung in der Formulierung enthalten wäre.

2) Nicht ‘werde ich beifügen’ (Trapp), und nicht *ṛtaḥ* gen.: ‘für r ’ (Trapp), sondern abl.: ‘nach r ’. Vgl. Śabdakaustubha zu Pān. 1. 1. 9 . . . *ṛty ity apanīya ṛta iti pancamyantapāḥṇenaiva sarvasāmāñjasyam* „Alles ist schon in Ordnung, wenn man ‘*ṛti*’ [aus dem vārtt.] entfernt und den Ablativ ‘*ṛtaḥ*’ einsetzt (‘liest’)“.

3) Kaiy. kommentiert die Form, in der der Opponents die vārtt. zu 6. 1. 101 *akāḥ savarṇe dīrghatve* lehrt.

1. *ṛta *ṛvāvacanam* „es muß gelehrt werden, daß nach r entweder * \bar{r} substituiert wird (oder der ‘lange’ Vokal)“.

Kaiy.: *ṛkārasya ṛkāra eva savarṇa ity ṛty eva bhaviṣyati* „[Die Substitution] wird statthaben nur vor r (obgleich das nicht ausdrücklich gelehrt wird), da eben nur r einem r ‘gleichlautig’ ist“ (i. e. er läßt ‘*savarṇe*’ aus dem sūtra fortgelten).

(Defensor:) „Diese [alternativische Substitution des ‘langen’ Vokals und des **r* bzw. **l* vor *r* und *l*, die in den vārtt. zu 6. 1. 101 gelehrt wird] muß nicht [ausdrücklich] gelehrt werden [wenn unser vārtt. gelehrt wird, da die betreffenden Operationen sich in diesem Falle von selbst ergeben]“¹⁾. (Drittes Argument).

(Opponents:) „Diese [alternativische Substitution des langen Vokals (*r̄*) und des **r* und **l*] muß unter allen Umständen (i. e. ob man vārtt. 5 zu 1. 1. 9 ablehnt, wie der Opponents, oder annimmt, wie der Defensor) gelehrt werden. [Die Ansicht, daß wir bei Annahme von vārtt. 5 zu 1. 1. 9 die vārtt. zu 6. 1. 101 streichen können, ist unrichtig.]

„[Nach 6. 1. 101 wird der ‘nächstbenachbarte’ ‘lange’ Vokal substituiert. Nun] wird gelehrt, daß ein ‘ac’ genannter Laut je nachdem er die Länge von *u*, *ū* oder *ūḥ* hat, ‘kurz’, ‘lang’ oder ‘plutiert’ heißt (1. 2. 27). Und weder **r* noch **l* heißt ‘ac’²⁾ [kann demnach auch nicht ‘lang’ heißen, und folglich

2. *l̄ti* **lvāvācanam* „es muß gelehrt werden, daß vor *l* entweder **l* substituiert wird (oder der ‘lange’ Vokal)“ „nur nach *r* (**rtaḥ*) gilt fort aus dem ersten vārtt.“.

Kaiy.: *idaṃ cāsavarṇārtham. tena l̄ti rūpadvayaṃ siddham* „Und dies [vārtt.] wird für ungleichlautige Laute [gelehrt]“ (i. e. er läßt *savarṇe* nicht mehr fortgelten). „Folglich sind die zwei Formen vor *l* (nach *r*) korrekt“.

. . . *ṛkāre . . . hotṛkāraḥ, hot*ṛkāra itī rūpadvayam. ṛkāre . . . hotṛkāraḥ, hot*ṛkāra itī rūpadvayam* „Vor *r* (i. e. in *hotr + ṛkāraḥ*) ergeben sich zwei Formen: *hotṛkāraḥ* und *hot*ṛkāraḥ*, und vor *l* (i. e. in *hotr + ṛkāraḥ*) ergeben sich zwei Formen: *hotṛkāraḥ* und *hot*ṛkāraḥ*“.

1) Trapp mißversteht den Defensor wiederum. Er meint, es handle sich darum, die vom Opponenten vorgeschlagene Änderung des vārtt. zu 6. 1. 101 zurückzuweisen, wobei dann das folgende Argument völlig seinen Sinn verliert. Die Frage ist vielmehr, die Formen *r̄*, **r*, **l* für *r + r* und *r + l* mit Hilfe des vārtt. 5 zu 1. 1. 9 auch ohne vārtt. 1, 2 zu 6. 1. 101 zu erhalten.

Kaiy.: *dvāv apy etau dīrghau *r *l itī. tatra ṛkāre kadācid r̄ itī dīrghaḥ kadācid *r itī. ṛkāre 'pi r̄ *l ity etau bhaviṣyataḥ satyāṃ savarṇasamjñāyām itī bhāvah* „Die Meinung ist: Diese [in vārtt. 1, 2 zu 6. 1. 101 genannten Laute] **r* und **l* sind alle beide ‘lang’. Insofern sich das so verhält (*tatra*), wird vor *r* manchmal der ‘lange’ Vokal *r̄* und manchmal [der ‘lange’ Vokal] **r* (als ‘nächstbenachbarter’ ‘langer’ Vokal nach 6. 1. 101) substituiert. Und auch vor *l* werden *r̄* und **l* (nach 6. 1. 101) substituiert, unter der Voraussetzung, daß der Name ‘gleichlautig’ [für *r* und *l*] statt hat (und somit 6. 1. 101 auf *r + l* Anwendung finden kann)“.

2) ‘ac’ heißt ein Laut entweder, wenn er in ŚS. 1—4 aufgeführt ist, oder wenn er einem der dort aufgeführten Laute ‘gleichlautig’ ist (nach 1. 1. 69).

Es ist demnach klar, daß die Laute, von denen hier die Rede ist, weder mit gewöhnlichem *r* und *l*, die ŚS. 2 tatsächlich aufgeführt sind, identisch, noch

nicht nach 6. 1. 101 substituiert werden, obgleich es dem Original 'nächstbenachbart' ist]⁴. (Drittes Argument.)

(Defensor:) „Ich werde [ausdrücklich] lehren¹), daß *r und *l 'ac' heißen²). [Dann kann ich ihre Substitution nach 6. 1. 101 auch ohne vārtt. 1, 2 erreichen.]

„Und zwar muß das unter allen Umständen (i. e. ob man die zwei vārtt. zu 6. 1. 101 ablehnt, wie der Defensor, oder annimmt, wie der Opponens) gelehrt werden. [Die Ansicht, daß wir *r und *l nicht 'ac' zu nennen brauchen, wenn wir die vārtt. zu 6. 1. 101 lehren, ist unrichtig.] [Es muß gelehrt werden,] damit die Substitution des plutierten Vokals statt hat. (Z. B.): *hotr + rkārah > hot*rkārah*, (nach Pāṇ. 8. 2. 86 wird gebildet:) '*hotr;kāra!*'; *hotr + lkārah > hot*lkārah*, (nach Pāṇ. 8. 2. 86 wird gebildet:) '*hotl;kāra!*'³)⁴. (Viertes Argument.)

(Hiermit ist die Diskussion abgeschlossen.)

Der Opponens will vārtt. 5 zu 1. 1. 9 ablehnen, aber die zwei vārtt. zu 6. 1. 101 beibehalten⁴).

Der Defensor will vārtt. 5 zu 1. 1. 9 beibehalten, aber die zwei vārtt. zu 6. 1. 101 ablehnen.

ihnen 'gleichlautig' sein können. Das heißt, sie haben entweder andere Artikulationsstellen, oder eine andere 'Artikulationsweise im Munde'. Die Entscheidung dieser Frage behalte ich für später vor, wie auch die Behandlung der Bemerkungen Kaiy.'s, die Trapp (Anm. 185 zu S. 265) grausam entstellt hat.

1) Nicht 'ich behaupte' (Trapp).

2) Kaiy.: *saty actve dīrghasamjānāyor bhaviṣyati* „Wenn die beiden [Laute *r und *l] 'ac' heißen, dann wird der Name 'lang' für sie statt haben.“

3) Da nach Pāṇ. 1. 2. 27 ebenfalls nur ein 'ac' den Namen 'plutiert' empfängt, ist die Substitution von überlangem *r und *l nach 8. 2. 86 nur unter der Voraussetzung möglich, daß diese überlangen Laute 'ac' heißen.

Kaiy.: *tvayāpi *rvāvācanam *lvāvācanam iti bruvatā 'ctvam anāyor vaktavyam. anyathā vidhānamātram anāyoḥ syāt nāckāryaṃ plutāḥ. sati tv actve tābhyāṃ trimātrayor api sāvarṇyād grahaṇe sati plutasaṃjā bhaviṣyatiṭi plutasiddhiḥ* „Auch du, der du die vārtt. zu 6. 1. 101 lehrst, mußt lehren, daß *r und *l 'ac' heißen. Wenn das nicht geschähe, dann würde für sie lediglich statt haben, was gelehrt ist (daß sie nämlich fakultativ für r + r und r + l substituiert werden), aber nicht die für ein 'ac' gültige Operation, nämlich [die Substitution] des 'plutierten' Vokals. Wenn sie jedoch 'ac' heißen, dann werden sie auch die dreimorigen Laute (*r; und *l;) einbegreifen, da sie 'gleichlautig' sind (nach 1. 1. 69). [Diese werden also ebenfalls 'ac' heißen und] folglich wird der Name 'plutiert' [für sie] statt haben, und da der Name 'plutiert' statt hat, ergibt sich in korrekter Weise die Substitution des 'plutierten' Vokals (nach 8. 2. 86)⁴.

4) In der Fassung: *ṛta *rvāvācanam, lti *lvāvācanam*. Gegen die Änderung des Wortlauts ist nichts einzuwenden, da sie die Zahl der Moren nicht vermehrt.

Beide, Defensor und Opponenten, sind gezwungen ausdrücklich zu lehren, daß **r* und **l* 'ac' heißen.

Ihre Vorschläge scheinen sich ungefähr die Wage zu halten¹⁾, da vārtt. 5 zu 1. 1. 9 (21¹/₂ Moren) und die vārtt. zu 6. 1. 101 (24 Moren) beinahe gleich 'schwer' (*guru*) sind.)

[Zweifelsfrage (*akṣepa*):]

„Was aber ist unter diesen Alternativen (*atra*) besser“?

[Zweifel-Beschwichtigung (*samādhāna*):]

(Ācārya:) „Es ist besser, lediglich den Namen gleichartig [für *r* und *l*] zu lehren [als lediglich die vārtt. zu 6. 1. 101].

„Denn dann ist nicht nur die Substitution des langen Vokals²⁾ [*r̄* und **l* für *r* + *l*] schon (ohne weiteres vārtt.) in korrekter Weise erreicht (nach 6. 1. 101)³⁾,

„sondern es wird (dann) außerdem durch Nennung von *r* [in der Grammatik] Nennung von *l* impliziert⁴⁾ (nach Pāṇ. 1. 1. 69).

„[Zum Beispiel:] Nach *ṛty akah* (Pāṇ. 6. 1. 128)⁵⁾ [erhält man] *khaṭva ṛsyah* (für *khaṭvā + ṛsyah*), *māla ṛsyah* (für *mālā + ṛsyah*). [Bei Annahme des vārtt. 5 zu 1. 1. 9] ergibt sich auch das folgende in korrekter Weise: *khaṭva lkārah*, *māla lkārah*.

„Nach *vā supy Āpīśaleḥ* (Pāṇ. 6. 1. 92)⁶⁾ [erhält man] *uparkāriyati* und *upārkāriyati* (für *upa + rkāriyati*). [Bei Annahme des vārtt. 5 zu 1. 1. 9] ergibt sich auch das folgende in korrekter Weise: *upalkāriyati* und *upālkāriyati* (für *upa + lkāriyati*)“.

1) Kaiy.: *ekaikasmin samhitāyām . . . rūpadvayaṃ sādhyam. taccobhayathā sidhyati . . . iti sāmyam ubhayoh pakṣayoh* „Vor *r* sowohl als vor *l* müssen zwei (Substitutions)formen erreicht werden, wenn Sandhi statt hat. Und diese ergeben sich korrekt auf beiderlei Weise. Deshalb sind die beiden Alternativen im Gleichgewicht“.

2) Nāg.: *īśatsprṣṭavivṛtarūpo dīrgho varṇa ity arthah*. „Der Sinn ist: 'Substitution des langen Vokals in der Form 'īśatsprṣṭa' (**l*) und 'vivrta' (*r̄*)“⁴⁾. Über die Ausdrücke *īśatsprṣṭa* und *vivrta* s. u.

3) Beachte, daß der Ācārya mit dem Ausdruck *dīrghatvaṃ caiva hi siddham bhavati* die Behauptung des Defensors (1. Arg.) *akah savarne dīrgha iti dīrghatvaṃ yathā syāt*, die bereits im 'Beispiel' (I) angedeutet war, aufnimmt, jedoch in einem weiteren Sinne, indem nunmehr nicht nur *hotṛkārah* (für *hotṛ + lkārah*) sondern auch *hot*lkārah* (für *hotṛ + lkārah*) 'notwendigmachende Veranlassung' ist.

4) Hierdurch ergibt sich eine weitere Serie von Veranlassungen, wodurch erst die Schale wirklich zu Gunsten des Defensors sinkt.

5) „Vor kurzem *r* nach einem 'ak' wird ein einzelner Laut nicht substituiert, aber der 'kurze' Vokal [für etwaiges 'langes' 'ak'], nach der Lehre des Śākalya“.

6) „Nach einem Präverb vor einer mit kurzem *r* anlautenden denominativen Verbform wird entweder *vṛddhi* oder *guṇa* allein substituiert, nach der Lehre des Āpīśali“.

III. (Zweite Diskussion.)

(Ekadeśin:) „Wenn denn durch Nennung von *r* Nennung von *l* impliziert ist (und wir also überall, wo Pāṇ. ‘*r*’ nennt, zu ergänzen haben ‘und *l*’), ergibt sich nach *ur aṅ raparāḥ* (Pāṇ. 1. 1. 51)¹⁾ [fälschlich]²⁾, daß auch ein für *l* [substituiertes *a, i, u*] von *r* gefolgt ist.“ (Erste Befürchtung.)

(Ācārya:) „Ich werde [ausdrücklich] lehren³⁾, daß ein für *l* [substituiertes *a, i, u*] von *l* gefolgt ist.

„Und zwar muß das unter allen Umständen (i. e. ob das vārtt. 5 zu 1. 1. 9 besteht oder nicht) gelehrt werden. [Die Befürchtung, daß die Annahme des vārtt. ein falsches Resultat verschulde, ist nichtig.] Wenn *r* und *l* nicht ‘gleichlautig’ heißen, wird [meine Regel] dazu dienen eine positive Vorschrift aufzustellen⁴⁾ (in diesem Falle würde ein Substitut für *l* eben zunächst nur *a, i* oder *u* lauten, und es müßte gelehrt werden, daß ein *l* zu folgen hat: *al, il, ul*), und wenn sie ‘gleichlautig’ heißen, wird ebendieselbe [Regel] dazu dienen, *r* zu verhindern⁵⁾ [in diesem Falle würde ein Substitut für *l* zunächst *ar, ir, ur* lauten, und es müßte gelehrt werden, daß es nicht so, sondern *al, il, ul* zu lauten hat)“.

(Ekadeśin:) „[Gut. Da der Ācārya ausdrücklich lehren wird, daß *a, i, u* als Substitute für *l* von *l* gefolgt werden, ergibt sich bei Annahme unseres vārtt. nicht fälschlich nach 1. 1. 51, daß sie von *r* gefolgt sind. Und da der Ācārya gezeigt hat, daß er es, auch wenn unser vārtt. nicht gilt, lehren muß, kann ich auch nicht einwenden, daß vārtt. 5 zu 1. 1. 9 eine ‘Er schwerung’ des Wortlauts der grammatischen Regeln bedingt.] Zur folgenden Regel denn: *raśābhyām no naḥ samānapade* (Pāṇ. 8. 4. 1)⁶⁾ ist Nennung von *r* gefordert⁷⁾ (vārtt. 1 zu 8. 4. 1

1) „Wenn *a, i* oder *u* für *r* substituiert werden, sind sie [je] von *r* gefolgt“.

2) *prāpnoti* ‘ergibt sich fälschlich’ ist im Bhāṣya und der grammatischen Literatur stets das Gegenteil von *sidhyati* ‘ergibt sich in korrekter Weise’.

na prāpnoti ‘ergibt sich fälschlich nicht’, *na sidhyati* ‘ergibt sich nicht in korrekter Weise’.

3) Zu Kaiy.’s Deutung von *vaksyāmi* s. u.

4) *vidhyartham*. Unrichtig Trapp: ‘Zur Regelung der Vorschrift’.

5) i. e. eine spezielle Ausnahme (*apavāda*) zu einer generellen Vorschrift (*utsarga*) aufzustellen.

Ein ‘*vidhi*’ lehrt eine Operation, die sich fälschlich nicht ergibt; in Sanskrit mag man ‘*vidhi*’ erklären mit ‘*aprāptavidhānam*’.

Ein ‘*apavāda*’ verhindert eine Operation, die sich fälschlich ergibt; in Sanskrit mag man ‘*apavāda*’ erklären mit ‘*prāptabādhānam*’.

6) „Nach *r* und *ṣ* wird für *n*, wenn es sich im gleichen Wort befindet, *n*

*rasābhyām natva r̥kāragrahanam*¹⁾), um [Substitution von *n* für *n* in] *mātṛnām*, *pītṛnām* zu erreichen. Diese [Substitution] ergibt sich (bei Annahme unseres vārtt., auf Grund dessen durch Nennung von *r* auch *l* impliziert ist) [fälschlich] auch im folgenden Fall: '*klpyamānam*²⁾ *paśya*'⁴. (Zweite Befürchtung.) (Ācārya:) „Nun denn, auch wenn *r* und *l* nicht 'gleichlautig' heißen, warum hat [die Substitution von *n* für *n*] nicht statt im folgenden Fall: *praklpyamānam*³⁾ *paśya*'⁴?

(Ekadeśin:) „Ich werde [ausdrücklich] lehren: 'Wenn [*n* von *r* oder *ṣ*] durch einen Palatal, einen Lingual, einen Dental, ein *l*, ein *śar* (i. e. ein *ś*, ein *ṣ* oder ein *s*) getrennt ist, [wird] *n* nicht [substituiert] (i. e. ich werde Kāty.'s vārtt. 1 zu 8. 4. 2 annehmen, dessen Notwendigkeit trotz vārtt. 2 zu 8. 4. 2 durch vārtt. 3 zu 8. 4. 2 etabliert ist.)

„Ein anderer sagt: „Ich werde [ausdrücklich] lehren: '[*n* wird] nicht [für *n* substituiert,] wenn es [von *r* oder *ṣ*] durch die drei mittleren Gruppen (Palatale, Linguale, Dentale) oder durch *l*, *ś*, *s* getrennt ist'⁴⁾. (Halbvers).

„Und außerdem [werde ich lehren] (*ca!*), daß durch Nennung von Lauten Teile von Lauten [ebenfalls] genannt werden⁵⁾.

substituiert“ [ob es nun unmittelbar folgt, oder durch einen Vokal, Halbvokal. Guttural, Labial usw. getrennt ist: 8. 4. 2].

7) '*coditam*' meint stets 'in einem vārtt. gefordert'.

1) „In Pāṇ. 8. 4. 1 muß *r* [ausdrücklich] genannt werden.“

2) In diesem Fall ist *n* nur durch einen Labial, Halbvokal und einen weiteren Labial von *l* getrennt. 8. 4. 1 in der von Kāty. geforderten Form würde demnach nach 8. 4. 2. statthaben müssen.

3) Kaiy.: *praklpyamānam iti kṛtyaca iti natvaprasaṅgaḥ* „In '*praklpyamānam*' ergibt sich eine zu weite Anwendung der Substitution von *n* nach Pāṇ. 8. 4. 29.“

Pāṇ. 8. 4. 29 *kṛty acāḥ* 'Für ein *n* in einem *kṛt*-Suffix, welches auf einen Vokal folgt (in diesem Fall für das *n* von *-māna-*) wird *n* substituiert nach einem *r* [nicht nur wenn es sich im gleichen Wort befindet, sondern auch] nach einem Präverb [mit *r*] (in diesem Falle *pra*)“.

4) Kaiy.: *pūrvasmād ayaṃ viśeṣaḥ: pūrvatra śarantarbhūto 'pi śakāraḥ sāksāṅnatvanimitatvād vyavadhāyakatvena nāśriyate. iha tu tasyānupādānam eva* „Der Unterschied [dieser zweiten Formulierung] zur ersten ist der folgende: In der ersten Formulierung wird *ṣ* nicht als eine Trennung konstituierend aufgefaßt, obgleich es in dem Ausdruck *śar* enthalten ist, da es [auf Grund von Pāṇ. 8. 4. 1] direkte Ursache der Substitution von *n* ist. In der zweiten Formulierung ist es gar nicht erst erwähnt.“

In andern Worten: Zwischen den zwei Formulierungen besteht kein sachlicher Unterschied.

5) Zur näheren Erläuterung s. u.

(Ich werde die von Kāty. zu ŚS. 3, 4 behandelte Frage, ob diese Paribhāṣā anzunehmen ist (vārtt. 6—10) oder nicht (vārtt. 11—13), im erstern Sinne entscheiden.)

„[Dann kann ich erklären:] das *l*, das in *l̥* (phonetisch = *alə*) enthalten ist, wird den Grund dafür abgeben, daß [in *prakṛpyamānam*] das Verbot gilt [daß bei Trennung durch *l* nicht *ṛ* für *n* substituiert wird]“.

(Ācārya:) „Wenn das so ist¹⁾ [daß nämlich daß in *l̥* enthaltene *l* die Substitution von *ṛ* verhindert], dann ist die [im vārtt. 1 zu 8. 4. 1 geforderte] Nennung von *r* in 8. 4. 1 zwecklos. [Da du sagst:] ‘Außerdem [werde ich lehren], daß durch Nennung von Lauten Teile von Lauten [ebenfalls] genannt werden’, wird das *r*, das in *r̥* (phonetisch = *ərə*) enthalten ist, den Grund dafür abgeben, daß [in *mātṛṇām* etc.] *ṛ* [für *n*] substituiert wird] [nach der Regel 8. 4. 1, daß nach *r* ein *ṛ* für *n* substituiert wird]. (Da du also vārtt. 1 zu 8. 4. 1 nicht zu lehren brauchst, kannst du dein Argument nicht aufrecht erhalten, daß sich bei Annahme von vārtt. 5 zu 1. 1. 9 etwas Falsches aus vārtt. 1 zu 8. 4. 1 ergibt)“.

* * *

Aus den übersetzten Diskussionen haben wir gelernt, daß bei Annahme des vārtt. 5 zu 1. 1. 9 *ṛkāralkārayoḥ savarṇavidhiḥ*, ‘erwünschtes (*hotṛ + lkārah > hotṛkārah*, *hot*lkārah*; *mālā + lkārah > mālā lkārah* (neben *mālalkārah*); *upa + lkārīyati > upalkārīyati*, *upāl-kārīyati*) sich in korrekter Weise ergibt’ (*iṣṭasiddhiḥ*), und Befürchtungen, bei seiner Annahme ergäben sich Fehler (*doṣaprāptiḥ*), nichtig sind.

Vom praktischen Standpunkt aus gesehen ist das ‘erwünschte’ Resultat gewiß völlig belanglos. Auch ein im Sanskrit schwelgender Paṇḍit hat wohl selten Gelegenheit z. B. von dem ‘vokalischen *l̥* des Hauptpriesters’ zu sprechen oder ‘sich außerdem ein *l̥* zu wünschen’, und sicherlich wird er nicht das Bedürfnis empfinden, für solche Ausdrücke gleich zwei, alternativ korrekte, Formen von der Grammatik geliefert zu bekommen.

1) Es steht nicht fest, ob die angeführte Paribhāṣā wirklich gültig ist. Zu 8. 4. 1 werden deshalb zwei weitere Möglichkeiten erwähnt, mit deren Hilfe vārtt. 1 zu 8. 4. 1 abgelehnt werden kann (vgl. Pat. III p. 452 Z. 15 ff. und Z. 19 f.).

Patañjali nimmt übrigens auch Kāty.’s Vorschlag, Pāṇ. 8. 4. 2 negativ zu formulieren (vārtt. 1 u. 3 zu 8. 4. 2), nicht an, wie der ‘Ekadeśin’. Auch das macht keinen Unterschied, da er durch Interpretationsmanöver dasselbe erreicht, was Kāty. und der ‘Ekadeśin’ durch Änderung erreichten.

Um so interessanter ist die Erörterung selbst. Sie zeigt die ganze Kunst patanjaleischer Darstellung. In abstraktester Form werden die Gesichtspunkte für und wider gegeneinander ausgespielt, werden uns die verschiedenen Überlegungen in ihren Resultaten vorgeführt. Die Ausdrucksweise ist knapp genug, Mißverständnisse des Interpreten entschuldbar zu machen, und doch wieder so genau, daß die falsche Auffassung eines Arguments sich unweigerlich beim nächsten verrät und rächt. Uns läßt sie schließlich noch deshalb zu näherer Betrachtung ein, weil die sprachlichen Tatsachen, um die es sich handelt, leicht zu überblicken sind, und wir uns gänzlich auf die logischen Schwierigkeiten konzentrieren können, die uns auf einer kurzen Wanderung durch die panineische Literatur begleiten werden.

Zunächst haben wir uns klar zu machen, welcher Art die Laute sind, die nach vārtt. 1, 2 zu 6. 1. 101 für $r + r$ und $r + l$ substituiert werden. Ich habe sie durchgängig mit $*r$ und $*l$ umschrieben; in den Ausgaben des Bhāṣya und der Kommentare finden wir sie teils durch spezielle *akṣara* bezeichnet, teils durch gewöhnliches langes \bar{r} und \bar{l} , und, am öftesten, durch gewöhnliches kurzes r und l , die nur gelegentlich durch diakritische Zeichen markiert sind. Wir werden sehen, daß jedenfalls die Autoren der Prakriyā- und der Siddhāntakaumudī sicherlich selbst kurzes r und l verwendeten, als sie ihre Werke fixierten.

Was Kātyāyana, der Autor der vārtt., sich vorgestellt hat, mag vorsichtigerweise dahingestellt bleiben. Seine Ausdrucksweise ist zu kurz und nicht eindeutig genug, um sichere Schlüsse zuzulassen.

Patañjali's Erörterungen (oben unter II) dagegen zeigen deutlich, wie er die beiden Laute auffaßte, obgleich er es nicht ausdrücklich feststellt. Der 'Defensor' und der 'Opponens' sind sich nämlich darüber einig,

1. daß die beiden Laute nicht 'ac' heißen, wenn sie nicht ausdrücklich durch Hinzufügung einer Angabe so genannt werden. (Opp. 3 und Def. 4.)

Sie sind also weder in den ŚS. aufgeführt, noch den dort aufgeführten Lauten r und l 'gleichlautig' (ob. S. 175 Anm. 2).

2. daß sie nur deshalb nicht 'lang' heißen, weil sie nicht 'ac' heißen. (Opp. 3 und Def. 4.)

Sie sind also nicht 'kurz', sondern 'zweimorig' und heißen 'lang', sobald ihnen der Name 'ac' zuteilt wird.

3. daß sie — neben \bar{r} — nach 6. 1. 101 substituiert werden

können, sobald sie den Namen 'lang' erhalten, vorausgesetzt, daß vārtt. 5 zu 1. 1. 9 gelehrt wird. (Def. 3 und Opp. 4.)

**r* gilt also für ebenso 'nächstbenachbart' zu *r + r* wie *r̄*, und **l* gilt für ebenso 'nächstbenachbart' zu *r + l* wie *r̄*.

Wenn nun **r* einem *r* nicht 'gleichlautig' ist, und gleichzeitig einem *r + r* für ebenso 'nächstbenachbart' gilt wie *r̄*, kann es sich von *r* nur durch die 'Artikulationsweise im Munde' unterscheiden, nicht aber durch die 'Artikulationsstelle'. Im letzteren Fall könnte es nämlich einem *r + r* nicht für ebenso 'nächstbenachbart' gelten wie *r̄*, auf Grund der Paribhāṣā 'yaṭrānekavidham āntaryam tatra sthānata āntaryam balyah¹⁾'.

Ähnliches gilt für **l*: Es kann sich von *l* nur durch die 'Artikulationsweise im Munde' unterscheiden, da es sonst einem *r + l* nicht für ebenso 'nächstbenachbart' gelten könnte wie *r̄*.

Die 'Artikulationsweise im Munde' von *r* und *l* ist 'offen' (*vivṛta*), wie die aller einfachen Vokale außer *a*. Diejenige von **r* und **l* muß, wie wir gesehen haben, verschieden sein. Das nächstliegende ist, sie als 'halbverschlossen' (*iṣatsprṣṭa*) zu betrachten, wie die Halbvokale (*y, v, r, l*), und anzunehmen, daß Pat. sich etwa das folgende gedacht hat:

In *r* und *l* ist ein halbvokalischer²⁾ und ein vokalischer Bestandteil³⁾ hörbar. Wenn nun einmoriges *r* oder *l* gelangt wird, so mag man entweder durch Längung des vokalischen Bestandteils eine 'offene' (*vivṛta*) Länge erhalten (*r̄*), die im Fall des *l* in der Sprache nicht existiert, oder durch Längung des halbvokalischen Bestandteils eine 'halbverschlossene' (*iṣatsprṣṭa*) Länge: **r* bzw. **l*.

Diese so gebildeten Laute entsprechen den oben genannten Erfordernissen.

1. Als 'halbverschlossen' sind sie 'offenem' *r* und *l* nach 1. 1. 9 nicht 'gleichlautig';

2. als zweimorig erhalten sie nach 1. 2. 27 den Namen 'lang', sobald sie 'ac' genannt werden;

3. als von gleicher Artikulationsstelle wie *r* bzw. *l* sind sie ebenso 'nächstbenachbart' zu *r + r* bzw. *r + l* wie *r̄*:

- | | | |
|----|---------------------------------------|--|
| 1. | <i>r + r</i> , <i>r̄</i> , * <i>r</i> | sind zweimorig und lingual, |
| 2. | <i>r + l</i> | ist zweimorig und halb lingual, halb dental, |
| | * <i>r̄</i> | ist zweimorig und lingual, |
| | * <i>l</i> | ist zweimorig und dental. |

1) Vgl. Paribhāṣenduśekhara 13.

2) Bezeichnet als 'repha' und 'la', siehe oben S. 180.

3) Genannt 'bhakti', z. B. Pat. zu vārtt. 2 zu 8. 4. 1 (III S. 452 Z. 9).

Die einheimischen Erklärer.

Bevor wir uns dazu wenden, einen kurzen Blick auf die Reflexe der behandelten Bhāṣyastelle in einigen Hauptwerken der panineischen Literatur zu werfen, möchte ich mich über zwei prinzipielle Punkte aussprechen, die im einzelnen an der zur Erörterung stehenden Diskussion zu demonstrieren die eigentliche Absicht dieses Aufsatzes ist. Es handelt sich dabei um nichts Neues, aber um etwas das, wie mich bedünkt, in der Praxis oft vergessen oder vernachlässigt wird, und das auch schon deshalb von Wichtigkeit ist, weil es an eine Frage rührt, die uns in ähnlicher Weise bei der Erklärung jedes alten indischen Textes entgegentritt: die Frage einer kritischen und gerechten Würdigung der einheimischen 'Tradition'.

Erstlich: Was wir die grammatische 'Tradition' nennen, ist offenbar nicht eine Tradition in dem Sinne, daß in ihr einfach alte, auf Patañjali selbst zurückgehende Erklärungen zugänglich werden, die durch *śiṣyaparamparā* sich mündlich fortgeerbt hätten. Eine strikte 'Tradition' besitzen wir in der Überlieferung des Vedatextes seit der Zeit der Redaktoren: Man kann Lieder und sogar Bücher auswendig lernen, und der heilige Text konnte sich völlig unverseht erhalten ohne andere Hilfe als den mündlichen Unterricht und die übliche chorumäßige Rezitation, die als korrigierender Faktor nicht unterschätzt werden darf. Gedanken und Inhalte jedoch kann man nicht mechanisch überliefern, wie die traurige Verfassung der einheimischen Vedainterpretation zeigt¹⁾.

'Traditionell' in der einheimischen Grammatiker-Literatur ist lediglich die Methode: Das überaus ernste Bemühen, die Lehren des grammatischen Dreigestirns in der richtigen Weise zu interpretieren, das heißt, durch Anwendung der im Mahābhāṣya selbst entwickelten Prinzipien die korrekten Sprachformen durch korrekt formulierte Regeln zu erhalten. Die außerordentlichen Erfolge der einheimischen Auslegung sind zu danken einmal dem Scharfsinn und der Intelligenz der 'Paṇḍits', zum andern der Bescheidenheit und Geduld, mit der man innerhalb dieser hochentwickelten Gelehrtenkaste sich um eine wirklich gründliche Kenntnis der klassischen Texte vor allem andern bemüht. Unsere 'kritisch-

1) Daß der durchschnittliche Rgvedin, der den gesamten Text in makelloser Reinheit zu rezitieren versteht, nicht im Stande ist, über ein Lied etwas zu sagen, das nicht in der Anukramaṇī steht, kann ich aus persönlicher Erfahrung bezeugen. Man kann von ihm nicht einmal erwarten, daß er mit Sāyana vertraut ist, oder daß er sich in Sanskrit auszudrücken versteht.

historische' Erklärungsweise verfügt über reichere Fragestellungen und vielfältigere Arbeitshypothesen, es pflegt ihr jedoch, von glänzenden Ausnahmen abgesehen, die solide Grundlage zu fehlen, die dem Paṇḍit selbstverständliche Voraussetzung ist, und die leider auch ein Kursus bei einem modernen Śāstrī uns nicht verschaffen kann.

Zweitens: Einem grammatischen Kommentator kommt es meistens nicht auf die einfache Erklärung des Wortsinns an. Er hat seine eigenen Lehrmeinungen, die er entweder denen seiner Vorgänger gegenüberstellt, oder ihnen unterschiebt. Die kritisch-apologetischen Bemühungen Kātyāyana's und Patañjali's finden ihre Fortsetzung in folgenden Jahrhunderten. Kātyāyana's ständige Fragen, ob eine bestimmte Formulierung einer Lehrmeinung unkorrekt, ungenügend oder überflüssig sei, sind nicht verstummt bis auf den heutigen Tag. Er eröffnet den Reigen der nachpanineischen 'Aufsteller gültiger Lehrmeinungen' (*siddhāntasthāpakāḥ*), als dessen wichtigstes und praktisch letztes Glied wir Nāgojibhaṭṭa betrachten dürfen, der heutzutage als der Begründer der 'neuen Schule' (*navyāḥ*) im Gegensatz zur älteren (*prācīnāḥ*: Kaiyaṭa und Bhaṭṭoji Dikṣita) gilt.

Die neue Schule nun unterscheidet sich von der älteren in einem wesentlichen Punkt: in der Stellung zu Patañjali. Auch die Vertreter der älteren Schule glauben an seine Autorität. Sie handhaben jedoch seine Methode verhältnismäßig unabhängig, indem sie versuchen, durch Einführung neuer — sozusagen nur im Geist patanjaleischer — Kunstgriffe, das Lehrgebäude Pāṇini's auf eigene Faust zu erweitern und veränderten Umständen anzupassen. Nāgojibhaṭṭa geht von der Voraussetzung aus, daß alles zur 'Interpretation' Pāṇini's Notwendige im Bhāṣya vorgebracht ist, daß wir also keine Autorität besitzen, neue Gesichtspunkte einzuführen, oder Sprachformen zu rechtfertigen, die im Bhāṣya nicht erwähnt oder gebraucht sind. Es kommt infolgedessen nur darauf an, die Lehrmeinungen Patañjali's zu erfassen und herauszuarbeiten. Auf diese Aufgabe konzentriert er denn seine ganze Aufmerksamkeit und seinen ganzen Scharfsinn. Es gelingt ihm in der Tat, nicht nur die gesamte Bhāṣya-Interpretation, die bis dahin von Kaiyaṭa beherrscht war, von Grund auf zu reformieren, sondern auch das Lehrgebäude der 'Pāṇinīyāḥ' von zahlreichen 'Ausklügeleien' (*phak-kikā*) und manch einer 'gequälten Interpretation' (*kliṣṭam vyākhyānam*) panineischer Regeln zu säubern. In seinen, in der üblichen Weise als Kommentare oder Subkommentare eingekleideten Darstellungen pflegt er nach Auseinandersetzung der Ansicht Kaiyaṭa's oder

Bhattoji Dikṣita's seine eigene, fast stets schlagend originelle und richtige Auffassung mit der bescheidenen Wendung einzuleiten: *pare tu . . .* 'Andere jedoch [sagen]', die von seinen Erklärern treffend paraphrasiert wird: *bhāṣyatattvavidas tu . . .* 'Diejenigen jedoch, die die wahre Meinung des Bhāṣya kennen . . .'

1. Die Kāśikā¹⁾. (Erste Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr.)

Kāś. zu Pāṇ. 1. 1. 9 . . . *ṛkāraḷkārayoḥ savarṇasamjñā vaktavyā. hotṛ + ḷkāraḥ, hotṛkāraḥ. Ubhayor ṛvarṇasya ca ḷvarṇasya cāntaratamaḥ savarṇo dīrgho nāstity ṛkāra²⁾ eva dīrgho bhavati.*

Der erste Satz ist identisch mit Patañjali's 'Paraphrase' (I). Da die Kāśikā '*hot*ḷkāraḥ*' hier nicht erwähnt, dürfen wir schließen, daß des Defensors Lehrmeinung (Arg. 3) nicht angenommen ist, das heißt, daß der Verfasser es nicht für richtig hält, diese Form bereits aus vārtt. 5 zu 1. 1. 9 abzuleiten und folglich die vārtt. zu 6. 1. 101 zu streichen.

Andrerseits befindet er sich im Widerspruch mit dem Opponenten, mit dem er nur darin übereinstimmt, daß die vārtt. zu 6. 1. 101 gelehrt werden müssen. Denn der Opponent erhält auch die Form '*hotṛkāraḥ*' aus eben diesen vārtt. und lehnt vārtt. 5 zu 1. 1. 9 ab (Arg. 1 und 2).

Die Kāśikā fährt fort: „Da für beide, nämlich das *ṛ* und das *ḷ* [in *hotṛ + ḷkāraḥ*] ein 'nächstbenachbarter' 'gleichlautiger' 'langer' [Vokal] nicht vorhanden ist [da ein langes *ḷ* der Sprache fehlt], wird lediglich *ṛ* als 'langer' [Vokal] (nach 6. 1. 101 *akaḥ savarṇe dīrghaḥ*) substituiert“. Diese Erklärung der Substitution von *ṛ* in *hotṛ + ḷkāraḥ* > *hotṛkāraḥ* ist im Bhāṣya als offenbar selbstverständlich nicht gegeben. Kaiy. formuliert ähnlich³⁾; wir werden sehen, daß man später noch genauer ist.

Kāś. zu Pāṇ. 6. 1. 101 lehrt, wie erwartet, die beiden vārtt. und erhält durch sie: *hot*ṛkāraḥ* neben *hotṛkāraḥ* für *hotṛ + ṛkāraḥ*
und *hot*ḷkāraḥ* neben *hotṛkāraḥ* für *hotṛ + ḷkāraḥ*.

Dann fährt sie fort: *ṛkāraḷkārayoḥ savarṇavidhir ukto; dīrghapakṣe tu samudāyāntaratamasya ḷvarṇasya dīrghasyābhāvād ṛkāra eva kriyate.*

1) Zitiert nach der Ausgabe von Paṇḍit Bāla Śāstrī, Benares² 1898. — Sie ist leider, wie auch die Ausgaben der folgenden von mir zitierten Werke, durchaus nicht frei von Druckfehlern, in denen sich in einer für uns recht lästigen Weise des Paṇḍits souveräne Verachtung des geschriebenen Wortes ausdrückt.

2) Ausgabe: *ṛkāra*.

3) S. oben S. 173 Anm. 4.

„Es ist gelehrt worden (zu 1. 1. 9), daß *r* und *l* 'gleichlautig' heißen. (Daraus ergibt sich, daß *rti* und *lti* in den vārtt. richtig paraphrasiert werden als 'vor einem gleichlautigen *r*' und 'vor einem gleichlautigen *l*': Def. Arg. 2.) Wenn die Substitution des 'langen' (Vokals) gewählt wird, dann wird lediglich *r̄* getätigt, da ein der Summe (*r* + *l*) [ebenfalls] nächstbenachbartes 'langes' *l* nicht vorhanden ist“.

Aus der Ausdrucksweise geht unzweideutig hervor, daß **r* und **l* nicht für 'lang' gelten. Damit ist jedoch nichts über ihre tatsächliche Dauer ausgesagt. Es bedeutet lediglich, daß der Vorschlag des Def. (Arg. 4), für sie den Namen 'ac' zu lehren, abgelehnt ist, und zwar offenbar deshalb, weil die Substitution des 'plutierten' Vokals in dem gewiß absurden Satz: 'He, du *l* des Hauptpriesters', ein verzichtbares Resultat erscheint. Wenn man aber das 4. Argument des Def. nicht annimmt, dann muß man dem Opp. folgen, welcher behauptet, daß die zwei vārtt. zu 6. 1. 101 unter allen Umständen zu lehren sind, ob man nun vārtt. 5 zu 1. 1. 9 annimmt oder nicht (Arg. 3).

Die Kāśikā stimmt also den Argumenten 2 des Defensors und 3 des Opponenten zu, während sie die Argumente 3 und 4 des Defensors ablehnt, und demnach auch den Siddhānta des Ācārya. Die Begründung können wir ihren knappen Sätzen nicht unmittelbar entnehmen, es ist jedoch offensichtlich, daß praktische Rücksichten der Deutlichkeit und Einfachheit für eine Lösung verantwortlich zu machen sind, die in keiner Weise Patañjali's wirkliche Ansicht widerspiegelt.

2. Kaiyaṭa¹⁾ (frühestens 11. Jahrhundert n. Ch.).

Wir haben Grund anzunehmen, daß in Kaiyaṭa's 'Bhāṣya-pradīpa' nicht viel originelle Arbeit steckt. Der Autor selbst versichert, daß er 'traditionsgemäß' erklären will und gibt Bhartṛhari als seine Quelle an²⁾. Seine Knappheit und Übersichtlichkeit, und wahrscheinlich auch seine kluge Beschränkung auf einfache und naheliegende Interpretationen haben dem Pradīpa jedoch den Vorrang vor anderen Bhāṣyakommentaren erobert. Auch wir tun gut, Kaiyaṭa als erste Hilfe zum Verständnis vorzugsweise zu behandeln.

1) Zitiert nach der Ausgabe von Paṇḍit Śivādatta D. Kuddāla: Patañjali's Vyākaraṇa Mahābhāṣya with Kaiyaṭa's Pradīpa, Bombay 1917.

2) Einleitung Vers 5 und 7. — Zum Verhältnis Kaiyaṭa's und Bhartṛhari's vgl. Kielhorn, Mahābhāṣya II³ Preface S. 19, Anm. 1.

Er gibt uns freilich nicht eine einfache Erklärung des Wortsinns, er paraphrasiert nur gelegentlich. Das Bhāṣya ist ja in leichtem Sanskrit abgefaßt, und es kommt verhältnismäßig selten vor, daß wir Wendungen oder Ausdrücke nicht verstehen. Eine einfache Übersetzung der Worte bereitet kaum eine Schwierigkeit. Diese beginnt erst später: Nachdem wir den Wortsinn (*artha*) verstanden haben, müssen wir uns die Meinung (*bhāva*) klar machen, die Motivierungen der Argumente und Behauptungen, die im Bhāṣya kurz und nackt hingestellt sind. Bei diesem Versuch, das Skelett des Textes mit Leben zu erfüllen, hilft uns Kaiyaṭa mit seinen Deutungen.

Ich habe bereits in den Fußnoten zu meiner Übersetzung alle die Bemerkungen Kaiyaṭa's aufgeführt, die ich für richtig halte, und auch meine eigenen Hinzufügungen durchweg auf ihn gegründet. Der Beweis der Richtigkeit wird durch die Tatsache geliefert, daß nur unter der Voraussetzung dieser Motivierungen das Bhāṣya einen konsistenten Sinn hat: Nur wenn *r* und *ḷ* verschiedene Artikulationsstellen haben, braucht das vārtt. 5 zu 1. 1. 9 gelehrt zu werden; nur wenn aus 6. 1. 101 der Ausdruck *dirghah* in den vārtt. fortgilt, und nur wenn *ṛ* allein der 'lange' 'nächstbenachbarte' Vokal zu *r + ḷ* ist, hat das Argument 1 des Opponents, nur wenn sich ohne vārtt. 5 zu 1. 1. 9 als Substitut für *dadhi + ḷkārah* etwas Falsches nach vārtt. 2 zu 6. 1. 101 ergibt, hat das Argument 2 des Defensors einen Sinn usw.

Aber auch Kaiyaṭa hat nicht darauf verzichtet, Deutungen in seinen Kommentar aufzunehmen, die wir teils ablehnen, teils als nicht notwendigerweise richtig dahingestellt bleiben lassen müssen.

1) Der Ācārya (1. Antwort) sagt, daß er ausdrücklich lehren will, daß ein *a*, *i* oder *u* als Substitut für *ḷ* von *l* gefolgt ist. Wir erhalten z. B. für *upa + ḷkāriyati* zunächst: *up + guṇa + kāriyati* (Pāṇ. 6. 1. 92); *guṇa* meint *a*, *e* oder *o* (Pāṇ. 1. 1. 2); als zu wählender Vokal ergibt sich *a* als dem *a + ḷ* 'nächstbenachbart' (Pāṇ. 1. 1. 50): *up + a + kāriyati*; und schließlich soll resultieren: *upalkāriyati*.

Patañjali löst jedoch das Versprechen des Ācārya nicht ein, wie er auch nicht den Namen '*ac*' für **r* und **ḷ* tatsächlich lehrt. Sein Bhāṣya hat eben nur die Aufgabe zu diskutieren, was im Text der Grammatik hinzugefügt oder geändert werden sollte und was nicht: die resultierenden Lehrsätze sind nicht formuliert. Es bleibt Spätern überlassen, die Folgerungen zu ziehen. Bezüglich **r* und **ḷ* einigt man sich denn, wie wir noch sehen werden, sie in den ŚS. aufzuführen, als das kürzeste und beste Mittel zu erreichen, daß sie *ac* heißen.

Bezüglich der Substitute für *l* hilft man sich seit der Kāsikā in der folgenden Weise: Man faßt das *a* in ŚS. 6 (*laṅ*) als nasalisiert, d. h. nach 1. 3. 2. als *anubandha*, auf¹⁾ und läßt in der Regel Pāṇ. 1. 1. 51 *ur aṅ raparaḥ* das *ra* mit diesem *anubandha* gebildet sein, sodaß es also die in ŚS. 5 und 6 genannten Laute *r* und *l* einbezieht. Dem betreffenden Substitut wird dann nach 1. 1. 50 beziehentlich *r* oder *l* folgen, je nachdem es für *r* oder *l* steht. Anstatt also 'ausdrücklich zu lehren', interpretiert man mit einem Kunstgriff.

Kaiyaṭa projiziert nun diese künstliche 'Interpretation' ins Bhāṣya. Er erklärt den Ausdruck des Ācārya (1. Antwort) *vakṣyāmi* 'ich werde [ausdrücklich] lehren' mit *vyākhyāsyāmiti arthaḥ* „Der Sinn ist: Ich werde interpretieren“, und fährt fort: *rapara ity atra ra iti laṅ iti sakārākāreṇa pratyāhāra āśrīyate. tatrāntaratamyād ṛkārasyaṅ raparaḥ, ḷkārasya laparaḥ* „In dem Ausdruck *raparaḥ* (in Pāṇ. 1. 1. 51) wird 'ra' [nicht als der Name des Konsonanten *r*, sondern] als ein Sammelausdruck (*pratyāhāra*) aufgefaßt, (der nach 1. 1. 71 gebildet ist) mit dem ebenfalls (als *anubandha*) wirkenden *a* in ŚS. 6 (*laṅ*). Bei dieser Auffassung wird (nach Pāṇ. 1. 1. 51) für *r* ein von *r* gefolgttes, für *l* ein von *l* gefolgttes *a*, *i* oder *u* substituiert.“ Aber er gerät in die Brüche: bei dieser Interpretation von *vakṣyāmi* wird der folgende Satz des Ācārya logisch unkorrekt: *asatyām savarṇasaṃjñāyām vidhyartham . . . bhaviṣyati*, denn die Interpretation von *ra* in 1. 1. 51 als *r* und *l* hilft uns nichts, wenn *r* und *l* nicht 'gleichlautig' heißen, da dann in dem *uḥ* in 1. 1. 51 nur *r* und nicht auch *l* genannt ist. Kaiyaṭa ist also gezwungen gegen das Bhāṣya, das dasselbe (*tad eva*) Mittel für beide Fälle — ob nun vārtt. 5 zu 1. 1. 9 aufrecht steht oder nicht — anwenden will, zu behaupten: *asatyām savarṇasaṃjñāyām ur aṅ rapara ity atra ḷkāragrahaṇam kartavyam bhavati* „Wenn [für *r* und *l*] der Name 'gleichlautig' nicht [gelehrt] ist, dann muß in Pāṇ. 1. 1. 51 der Ausdruck *l* hinzugefügt werden²⁾“.

2) Die vom Ācārya zitierte Regel 6. 1. 128³⁾ wird nicht nur so interpretiert, daß man nach ihr beliebig *māla ṛśyaḥ* etc. statt *mālarśyaḥ* (nach 6. 1. 87) für *mālā + ṛśyaḥ*, sondern auch so, daß man *hotṛṛśyaḥ* statt *hotṛśyaḥ* (und *hot*ṛśyaḥ*) (nach 6. 1. 101) er-

1) Das ist möglich, insofern die Nasalierung eines Vokals in der Aṣṭādhyāyī niemals schriftlich bezeichnet, sondern aus der Interpretation zu folgern ist: *pratiḥṅānūnāsikyāḥ Pāṇinīyāḥ*.

2) Die korrekte Interpretation der Bhāṣyastelle erst bei Nāgojibhaṭṭa, siehe unten S. 200.

3) Oben S. 177.

hält (vgl. vārtt. 1 und Bhāṣya zu 6. 1. 128). Wenn nun *hotṛ-ṛkāraḥ* nach 6. 1. 128 korrekt ist, dann muß auch *hotṛḷkāraḥ* korrekt sein: Sofern *ḷ* und *ṛ* 'gleichlautig' heißen, nach 6. 1. 128; im andern Fall mag man Pān. 6. 1. 127 in Anspruch nehmen. Kaiyaṭa zu Opponens 2 operiert demnach mit je drei Sandhiformen: *hotṛ-ṛkāraḥ*, *hotṛkāraḥ*, *hot*ṛkāraḥ* und *hotṛḷkāraḥ*, *hotṛkāraḥ*, *hot*ḷkāraḥ*, und je einer Außersandhiform: *hotṛ ṛkāraḥ* und *hotṛ ḷkāraḥ*¹⁾. Nāgojībhaṭṭa gelingt es im Uddyota zu zeigen, daß Kaiyaṭa diesem komplizierten Spiel nicht ganz gewachsen ist und sich in seinen selbstgeschaffenen Schwierigkeiten verfängt (unten S. 200 f.).

Die Kernfrage der ersten Diskussion (II) bildet, wie wir sahen, die Auffassung der Laute **ṛ* und **ḷ*. Kaiyaṭa bemerkt richtig, daß das dritte Argument des Defensors nur einen Sinn hat unter der Voraussetzung, daß er beide Laute für 'lang' und somit ihre Substitution nach 6. 1. 101 für gegeben hält. Der Opponens bekämpft diese Ansicht mit dem Hinweis, daß beide Laute nicht 'ac' heißen, was wiederum nur einen Sinn hat unter der Voraussetzung, daß sie weder mit gewöhnlichem *ṛ* und *ḷ* identisch, noch ihnen 'gleichlautig' sind (o. S. 175 Anm. 2). Deshalb sagt Kaiyaṭa zu Opp. 3: *anye tv iṣatsprṣṭakaraṇatvād anayor ṛkāraḷkārayośca vivṛtatvāt tābhyām tayor agrahaṇād anactvam ākuḥ* „Andere jedoch [deren Ansicht ich teile] sagen, daß jene beiden (i. e. **ṛ* und **ḷ*) nicht 'ac' heißen, weil sie von [den in ŚS. 2 als 'ac' aufgeführten] *ṛ* und *ḷ* nicht (nach 1. 1. 69) einbegriffen werden, da ihre Artikulation 'halbverschlossen' ist, *ṛ* und *ḷ* jedoch 'offen' sind²⁾“.

Wie wir uns weiter bei Ablehnung der vārtt. zu 6. 1. 101 und bei Annahme von vārtt. 5 zu 1. 1. 9 die Substitution von *ṛ*, bzw. **ṛ* und **ḷ*, nach 6. 1. 101 vorzustellen haben, erörtert er später (zum 'ākṣepa') in folgender Weise: *dvayor ṛkārayo rephadvayayuktatvād vivṛtatvāc ca kadācid rephadvayayukta *ṛ*³⁾ *bhavati kadācid vivṛta ṛkāraḥ*⁴⁾. *ḷkāre 'pi kadācid ṛkāraṇtaratama ṛkāraḥ kadācid ḷkāraṇtaratama *ḷkāraḥ*⁵⁾ „Da die zwei *ṛ*-Vokale [in *hotṛ + ṛkāraḥ*] zwei konsonantische *r* enthalten, und da sie [zu gleicher Zeit]

1) Die Tendenz, mit Hilfe fakultativer Regeln möglichst viele Sandhiformen zu gewinnen, wächst seit Patañjali. Den Rekord hält wohl Bhaṭṭoji Dikṣita, der sich in der Siddhāntakaumudī zu 8. 3. 34 gleich 108 verschiedene Aussprachemöglichkeiten für das Wort *samṣkartā* ausrechnet!

2) Trapp übersetzt (Anm. 185): 'weil *ṛ* und *ḷ* zugleich leicht berührt und offen gesprochen werden und wegen dieser beiden sich widersprechenden Eigenschaften nicht als Vokale erfaßt werden können'. (sic!)

3) Ausgabe: *ṛ*. 4) Ausgabe: *ṛkāraḥ*. 5) Ausgabe: *ḷkāraḥ*.

,offen' sind, wird manchmal das zwei konsonantische *r* enthaltende **r* [als 'nächstbenachbarter' 'langer' Vokal], und manchmal 'offenes' \bar{r} [als 'nächstbenachbarter' 'langer' Vokal] (nach 6. 1. 101) substituiert. Und auch wenn *l* folgt [in *hotṛ* + *lkārah*], wird manchmal das dem *r* [von *hotṛ*] 'nächstbenachbarte' \bar{r} , manchmal das dem *l* [von *lkārah*] 'nächstbenachbarte' **l* [als 'langer' Vokal] (nach 6. 1. 101) [substituiert].⁴

Kaiyaṭa gibt also dieselbe Deutung, zu der wir oben¹⁾ unsere Zuflucht nahmen: Nur wenn \bar{r} als 'offen', **r* und **l* jedoch als 'halbverschlossen' gilt, hat die Argumentation des Bhāṣya einen Sinn. Kaiy. ist nur etwas genauer in der Bestimmung der Laute **r* und **l*, als wir es zu sein wagten: Wir begnügten uns mit der Annahme, die Längung von *r* und *l* zu **r* und **l* sei erreicht durch Längung des in *r* und *l* enthaltenen konsonantischen Bestandteils. Kaiyaṭa rechnet aus: In *r* ist ein konsonantisches *r* = $\frac{1}{2}$ Mora, und in *l* ein konsonantisches *l* = $\frac{1}{2}$ Mora enthalten. Da ein 'kurzer' Vokal (nach 1. 2. 27) eine Mora beträgt, bleibt je $\frac{1}{2}$ Mora für den vokalischen Bestandteil. In **r* und **l* dagegen sind, nach seiner Meinung, beziehentlich zwei konsonantische *r* = 1 Mora, und zwei konsonantische *l* = 1 Mora enthalten, sodaß eine Mora für den vokalischen Bestandteil bleibt.

Wenn sich demnach Kaiy.'s Erklärung im wesentlichen mit der unsern deckt, so fragt sich, ob er oder seine Quelle sie auf demselben Wege erreicht, das heißt, ob er sie ebenfalls durch Interpretation erschlossen hat, oder ob sie sich auf mündliche Tradition gründet, in dem Sinne, daß die Aussprache, die Patañjali selbst für **r* und **l* im Unterricht verwendete, durch *śiṣyaparamparā* noch bekannt gewesen wäre. Auch abgesehen davon, daß es sich offensichtlich mehr um eine theoretische als um eine praktische Eigentümlichkeit handelt, können wir unumwunden die erste Alternative bejahen.

Kaiyaṭa kennt nämlich auch eine andere Ansicht. Ihre Vertreter erklären, daß **r* und **l* deshalb nicht 'ac' heißen, weil sie zwei und eine halbe Mora betragen²⁾. Sie haben also die Auf-

1) S. 182.

2) Nach Trapp (Anm. 185) werden gewöhnliches *r* und *l* von einigen Grammatikern als 'zweieinhalbzeitig' angesehen! — In derselben Anmerkung bemerkt er, daß eine Vorschrift, die nur von einigen Grammatikern vertreten wird, immer wahlfrei sei. Wir werden sehen, daß die Ansicht, **r* und **l* seien zweieinhalbzeitig, von Kaiy. unzweideutig abgelehnt wird. Es handelt sich eben gar nicht um eine 'Vorschrift', sondern um eine 'Ansicht'. Falsche Ansichten jedoch werden auch in Indien bekämpft und abgewiesen: sie gelten nicht als fakultativ ebenfalls richtig.

fassung von $*r$ und $*l$ als 'halbverschlossen' entweder nicht ge-
kannt oder nicht geteilt: *ardhatṛṭyamātravād iti kecid āhuh* „Manche
sagen [daß $*r$ und $*l$ nicht 'ac' heißen], weil sie [je] $2^{1/2}$ Moren
betragen“. Nach Pāṇ. 1. 2. 27 hat nun ein 'ac' entweder eine (u),
oder zwei (\bar{u}), oder drei (\bar{u}) Moren.

Die zitierten Gelehrten müssen also die Längen des r etwa
in der folgenden Weise analysiert haben:

$$r + r (= 1^{1/2} \bar{a} + 1/2 r + 1^{1/2} \bar{a} + 1/2 r) = \bar{r} (3 \bar{a} + 1 r) = 2 \text{ Moren}$$

$$r + r (= 2 \bar{a} + 1/2 r + 2 \bar{a} + 1/2 r) = *r (4 \bar{a} + 1 r) = 2^{1/2} \text{ Moren.}$$

Kaiy. zeigt nun, daß diese Deutung des Satzes: *na ca ṛkāra
lkāro vāj asti*, falsch ist, da sie sich späterhin in der Interpretation
nicht bewährt. Er sagt nichts über eine tatsächliche, feststehende
Aussprache, der sie zuwiderliefe:

*saty active dīrghasamjñānāyor bhaviṣyati. yeṣāṃ tu matam ardha-
trṭyamātrāv etāv iti teṣāṃ mate saty apy active dvimātravābhāvād
etayor dīrghasamjñā na prāpnoti. tasmād dvimātrāv etāv abhyupagan-
tavyau* „[Er (i. e. der Defensor) sagt: 'Ich werde lehren, daß $*r$
und $*l$ 'ac' heißen', indem er voraussetzt:] Wenn $*r$ und $*l$ 'ac'
heißen, dann werden sie den Namen 'lang' (nach 1. 2. 27) empfangen
[und demnach nach 6. 1. 101 substituiert werden]. — Diejenigen
jedoch, die da annehmen, daß $*r$ und $*l$ je zwei und eine halbe
Mora enthalten, müssen annehmen, daß, auch wenn $*r$ und $*l$ 'ac'
heißen, der Name 'lang' sich für sie nicht ergibt, da sie nicht zwei
Moren [sondern zwei und eine halbe] enthalten (und demnach 1.
2. 27 nicht Anwendung finden kann). Deshalb müssen $*r$ und $*l$
als zweimorig angesehen werden.“

Wie ich an diesem Beispiel vor allem zeigen wollte, ist also
Kaiyaṭa's 'Lampe' zur Aufhellung der Meinung des Bhāṣya auch
für uns von unschätzbarem Wert. Nicht jedoch, weil seine Deu-
tungen auf alte Tradition zurückgehen, sondern vielmehr, weil sie
auf wohlerwogenen Gründen der Interpretation beruhen, deren
Gewicht wir nachzuprüfen durchaus imstande sind, wenn wir in
der Grammatik und im Bhāṣya selbst genügend Bescheid wissen.
Wir dürfen natürlich seine Deutungen verwerfen, wie zum Beispiel
seine Erläuterung zu *vaksyāmi* (oben S. 188), falls wir nämlich
nachweisen können, daß sie keine Wurzel im Bhāṣya haben. Wir
dürfen uns jedoch nicht übermütig über sie hinwegsetzen, oder gar
unterlassen, sie überhaupt erst zu verstehen. Sonst laufen wir
Gefahr, aufs neue mißzudeuten, was indische Gelehrte bereits vor
Jahrhunderten richtig herausgefunden haben, und Übersetzungen

zu liefern, deren wir uns vor dem durchschnittlichsten Vyākaraṇa-Śāstrī zu schämen hätten.

3. Haradatta's Padamañjarī¹⁾ (später als Kaiyaṭa) und Bhaṭṭoji Dikṣita's Śabdakaustubha²⁾ (17. Jahrhundert).

In der Padamañjarī zu Kās. zu Pāṇ. 1. 1. 9 (p. 55 ff.) am Ende (p. 58f.) gibt Haradatta zunächst eine Erklärung des Siddhānta der Kāsikā. Er ist dabei, wie es übrigens schon Jinendrabuddhi war, genauer in der Motivierung der Substitution des langen \bar{r} , als Kaiyaṭa und die Kāsikā: „Der Sinn des Satzes der Kāsikā '*ubhayoh*' usw. ist: Da für beide ($r+l$) [zusammen] ein 'nächstbenachbarter' 'langer' Vokal nicht existiert³⁾, und da auch für l ein 'nächstbenachbarter' 'langer' Vokal nicht existiert, wird für beide lediglich \bar{r} (nach 6. 1. 101) substituiert⁴⁾.

Dann geht er dazu über, eine Paraphrase des Bhāṣya zu vārtt. 5 zu geben. Den Wert solcher Paraphrasen in der Padamañjarī hat schon Kielhorn betont⁴⁾. Sie ergänzen Kaiyaṭa in vorzüglicher Weise. Während Kaiy. in seinem Kommentar gewissermaßen nur Antworten auf unausgesprochene Fragen gibt, die man zum Text des Bhāṣya stellen kann, gibt Haradatta eine zusammenhängende, knappe aber übersichtliche Darstellung der Diskussionen. Er benutzt Kaiyaṭa, mit dem er teilweise wörtlich übereinstimmt, sucht ihn jedoch in logischer Schärfe zu übertreffen.

So fügt er zu Kaiy.'s Deutung, daß $*r$ und $*l$ 'halbverschlossene' 'zweimorige' Laute seien, welche zwei konsonantische r bzw. l enthalten, eine noch genauere Angabe über ihre tatsächliche Konstitution hinzu: *madhye dvau rephau* (bzw.: *lakārau*), *tayor ekā matrā. abhito 'jbhakter aparā* „In der Mitte von $*r$ (bzw. $*l$) befinden sich zwei konsonantische r (bzw. l), welche eine Mora ausmachen ($1/2$ Mora + $1/2$ Mora = 1 Mora). Die vokalische Partikel auf beiden Seiten [des rr bzw. ll] macht eine Mora aus⁵⁾“. Wir können also umschreiben: $*r = \bar{r}rr\bar{r}$, $*l = \bar{l}ll\bar{l}$.

Wie Kaiyaṭa das Argument 1 des Opponents versteht, wird

1) Zitiert nach der Ausgabe von Bhāradvāja Damodara Śāstrī (Reprint from the Pandit), Benares 1898.

2) Zitiert nach der Ausgabe von Rāma Kṛṣṇa Śāstrī, Benares 1898.

3) Vgl. vārtt. 18 zu 1. 1. 50 und Bhāṣya: *ubhayor yo 'ntaratamas tena bhavitavyam*.

4) Mahabhāṣya II² p. 11f. — Trapp hat zu seinem Schaden auf diese Hilfe gänzlich verzichtet.

5) Daß man auch diese Ansicht im Bhāṣya begründen kann, zeigt Nāgojibhaṭṭa, siehe unten.

nach dessen Ansicht 'dīrghah' aus 6. 1. 101 in vārtt. 2 zu 6. 1. 101 fortgelten, und deshalb beliebig auch der 'lange' Laut \bar{r} in *hotr* + *l̥kārah* substituiert. Haradatta macht sich Sorge, wieso sich das notwendigerweise ergibt, und beschwichtigt sie mit der Annahme, daß in *l̥ti *l̥vāvacanam* der Ausdruck 'vā' im Sinne der Hinzufügung¹⁾ stehe, d. h. 'und' bedeute²⁾.

Rühmt sich Haradatta im Eingang seines Kommentars 'von dem Mangobaum³⁾ der Grammatik die Blütendolde der (richtigen) Worte gepflückt zu haben' (V. 4), so hat Bhaṭṭoji Dīkṣita im Śabda-kaustubha vor 'das Kaustubhajuwel des (richtigen) Wortes aus dem Ozean des von der Schlange⁴⁾ verkündeten Bhāṣya herauszuholen [wie die Götter den Kaustubha aus dem gequirkten Ozean]' (V. 3). Zuvor erweist er seine Ehrerbietung dem grammatischen Dreigestirn: Pāṇini, Kātyāyana und Patañjali, und den Auf- oder Feststellern der gültigen Lehrmeinungen (*siddhāntasthāpakāḥ*) Bhartr̥hari usw. (V. 2)⁵⁾. Den Sinn, den man nur mühevoll und durch Bewältigung vieler Werke erhalten kann, sollen sich die 'Guten' restlos und ohne Mühe aus seinem Buch aneignen (V. 4).

Der Dīkṣita hat also nicht die Absicht, die Interpretation eines alten Werkes zu erleichtern, sondern vielmehr die, es zu ersetzen, und zwar durch Darstellung und Untersuchung der Lehrmeinungen nicht nur des ursprünglichen Verfassers, sondern auch anderer, folgender '*siddhāntasthāpakāḥ*'. Der 'Sinn', den man sich aneignen soll, ist nicht einfach das Verständnis des Bhāṣya, sondern der endgültige Sinn aller bisher geleisteten grammatischen Arbeit: Die Bildung der korrekten Wortformen auf Grund korrekt

1) Auf Grund von Nirukta 1. 4 *veti vicāraṇārthe . . . athāpi samuccayārthe bhavati*, ist eine entsprechende Angabe in die Kośa aufgenommen.

2) *tatra l̥ti *l̥vāvacanam ity atra vāśabdo dīrghasya samuccayārthas. tenā-prāpta eva dīrgho bhaviṣyati* „In diesen vārtt. steht nun das Wort 'vā' in vārtt. 2 um die Hinzufügung von 'dīrghah' zu erreichen. Deshalb wird der 'lange' Vokal (\bar{r}) [für $r + l̥$] substituiert werden, obgleich er sich [fälschlich] nicht (nach 6. 1. 101) ergibt (insofern r und $l̥$ nach meiner Meinung nicht 'gleichlautig' heißen)“.

Die Ausgabe liest statt *l̥ti *l̥vāvacanam : r̥ti *r̥vāvacanam*, was nicht richtig sein kann, da der 'lange' Vokal (\bar{r}) sich als Substitut für $r + r$ korrekt nach 6. 1. 101 ergibt, ob man nun r und $l̥$ als 'gleichlautig' betrachtet oder nicht.

3) *sahakārapādapat*: Der Sahakāra ist eine besonders süß duftende Abart des gewöhnlichen Amra.

4) Patañjali wird gern als Schlange (*sarpa*, *phanin*, *nāga*, *śeṣa*) vorgestellt.

5) Vgl. die ähnliche Gegenüberstellung von *munitraya* und *vaiyākaraṇasiddhānta* im Einleitungsvers der Siddhāntakaumudī.

formulierter Regeln. Der bekannte auf Haradatta's Werk gemünzte Nyāya¹⁾, gilt auch für den Śabdakaustubha.

Die Erklärung des vārtt. 5 zu 1. 1. 9 im Śabdakaustubha (S. 151 ff.) ist also zu verstehen als eine Widergabe nicht nur der Erörterung Patañjali's, sondern auch der Feststellungen Kaiyaṭa's und Haradatta's, mit denen sie oft wörtlich übereinstimmt, und die sie völlig ausbeutet, jedoch ihrerseits in Genauigkeit und logischer Schärfe übertrifft.

Kaiyaṭa's Bemerkung zu Opp. 2, daß nach dessen Ansicht im vārtt. 1 zu 6. 1. 101 'savarnṇe' aus 6. 1. 101 fortgelte, während vārtt. 2 'asavarnṇārtham' gegeben sei (o. S. 174 Anm. 3), wird mit einem negativen Beleg (*pratyudāharaṇa*) gerechtfertigt: *dhātr* + *aṃśah* ergibt nur *dhātramaṃśah* nach 6. 1. 77.

Seit Def. 3 wird gefordert (außer von der Kāśika, s. o. S. 186), daß für **r* und **l* der Name 'ac' gelehrt werden muß, damit sie (nach 1. 2. 27) 'lang' heißen können, und damit Substitution des plutierten Vokals (nach 8. 2. 86) für sie statthabe, insofern der Name 'plutiert' (nach 1. 2. 27) nur einem 'ac' gegeben werden darf (Kaiy., Haradatta). Dikṣita präzisiert: insofern ein 'plutierter' Vokal nach 1. 2. 28 (*acaś ca*) nur für ein 'ac' substituiert werden kann. *tadvidhāne hy acaś ceti paribhāṣayā aca ity upatiṣṭhati* „Denn wenn Substitution des plutierten Vokals gelehrt wird, so tritt auf Grund der Interpretationsregel 1. 2. 28 'für ein ac' hinzu²⁾ (sodaß wir also 8. 2. 86 zu interpretieren haben: „Für ein ac, welches 'lang' usw. ist ... wird der 'plutierte' Vokal substituiert“).

Wir erreichen jedoch nicht die Substitution des richtigen 'plutierten' Vokals. Wenn nämlich lediglich gelehrt wird, daß **r* und **l* 'ac' heißen, so ist damit nicht gesagt, daß sie auch 'aṇ' sind. Dann können sie aber überlanges **r*; und **l*; nicht (nach 1. 1. 69) einbegreifen, diese heißen also nicht (nach 1. 2. 27) 'plutiert'. Folglich wird man fälschlich als 'nächstbenachbarten' 'plutierten' Vokal *r̄*; substituieren: *ata eva acsaṃjñāmātrenāpi na nistarah* „Deshalb ist die Schwierigkeit auch nicht damit beseitigt, daß man für **r* und **l* lediglich den Namen 'ac' lehrt.“ Sie müssen vielmehr in den Śivasūtra unter den 'ac' aufgeführt werden (*varṇasamāmnāye tau paṭhanṛya*); dann erst gelten sie auch als 'aṇ' und begreifen (nach 1. 1. 69) auch die überlangenen Vokale **r*; und

1) Siehe G. A. Jacob, *Laukikanyāyāñjali III*² (Bombay 1911), S. 7: *Anadhīte Mahābhāṣye vyarthā syāt Padamañjarī, adhīte 'pi Mahābhāṣye vyarthā sā Padamañjarī*.

2) Auf Grund der Paribhāṣā: *kāryakālaṃ saṃjñāparibhāṣam* (Paribh. Indus. 3).

*l; ein, die dann als 'nächstbenachbarte' 'plutierte' Vokale richtig nach 8. 2. 86 substituiert werden.

4. Die Siddhāntakaumudī¹⁾.

In der äußeren Anlage seiner Werke zeigt der Dikṣita wenig Erfindungsgabe: Der Śabdakaustubha ist im Grunde nichts als ein 'Haradatta redivivus'. Und auch die Siddhāntakaumudī ist nach einem bekannten Muster gearbeitet, sie folgt in Plan und Darstellung engstens der Prakriyākaumudī²⁾ Rāmacandra's (15. Jahrh.).

Wie Rāmacandra lehrt Bhaṭṭoji Dikṣita alle drei vārtt. (vārtt. 5 zu 1. 1. 9 und vārtt. 1, 2 zu 6. 1. 101) in der Siddh. Kaum., setzt also die im Śabdakaustubha festgestellte Lehrmeinung, die die theoretisch beste Möglichkeit darstellt, nicht in die Praxis um. Sonst müßte er *r und *l in den ŚS. lehren und die beiden vārtt. zu 6. 1. 101 streichen.

Vārtt. 5 zu 1. 1. 9 erscheint (Siddh. Kaum. p. 8) in der Formulierung: *ṛḷvarṇayor mithaḥ sāvarṇyaṃ vācyam*, die der Prakr. Kaum. (p. 26) entlehnt ist.

Zu diesem Wortlaut — 'vācyam' ist nicht mitzurechnen —, ist zunächst zu bemerken, daß *mithaḥ* 'gegenseitig' hinzugefügt ist. Kaiy.'s, im Śabdakaust. gebilligte, Ansicht³⁾, daß *mithaḥ* sich aus der Interpretation ergebe, ist also nicht angenommen. Die Hinzufügung schafft natürlich unmittelbare Klarheit. Da sie jedoch das vārtt. 'schwerer' macht, ist in anderer Beziehung abgekürzt worden. Statt *savarṇavidhik* (8¹/₂ Moren) heißt es: *sāvarṇyam* (7 Moren), und statt *ṛkāraḥkārayoḥ* : *ṛḷvarṇayoḥ*, wobei durch Auslassung des ersten -kāra 4 Moren, und durch Ersetzung von *kārayoḥ* durch *varṇayoḥ* eine halbe Mora, gespart sind.

In der Prauḍhamanoramā⁴⁾, die er selbst eine 'vyākhyā' der Siddh. Kaum. nennt (Einleitungsvers), die jedoch in Wahrheit le-

1) Zitiert nach der Ausgabe von Paṇḍit Śivadatta Śāstri, Bombay 1926.

2) Ed. K. P. Trivedi, Bombay 1925. — Ich schulde es dem gelehrten und sorgfältigen Herausgeber zu betonen, daß diese Ausgabe in dem oben (S. 185 Anm. 1) geäußerten Urteil nicht inbegriffen ist. Sie wird allen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht

3) Kaiy. zu Pat. *ṛkāraḥkārayoḥ savarṇasamjñā vidheyā: atra cānayoḥ eva śrutavān mithaḥ savarṇasamjñā vijñāyate, na tv etayoḥ anyena saheti bodhyam* „Da in diesem vārtt. eben nur r und l gehört werden, wird erkannt, daß der Name 'gleichlautig' gegenseitig gilt; nicht jedoch hat man zu verstehen: [der Name 'gleichlautig'] für diese zwei und einen andern [Laut].“

4) Zitiert nach der Ausgabe von Paṇḍit Rāma Śāstri Mānavalli, Benares 1885.

diglich eine Rechtfertigung der Formulierungen und Lehrmeinungen der Kaumudī ist¹⁾, erklärt Bhaṭṭoji (p. 15), wie das Kompositum *r̥lvāṇayoh* aufzulösen ist. Nämlich entweder als Genetiv eines Kompositums: 'die beiden Laute *r̥* ('ā' = Nom. von *r̥-*) und *l̥* ('ā' = Nom. von *l̥-*)', oder als Kompositum des Genetivs: 'des *r̥* ('ul') und des *l̥* ('ul'), der beiden Laute'. Hiermit vermeidet er den Vorwurf, daß das Kompositum gegen Pāṇ. 2. 2. 11 verstoße.

Die vārtt. zu 6. 1. 101 *r̥ti *r̥vāvacam, l̥ti *l̥vāvacanam* erscheinen in der Prakr. Kaum. (p. 67 f.) als *r̥ti savarṇe r̥ vā, l̥ti l̥ vā*²⁾, und in der Siddh. Kaum. (p. 27) als *r̥ti savarṇe r̥ vā, l̥ti savarṇe l̥ vā*²⁾.

Die Formulierung des Dikṣita ist 'schwerer', hat jedoch den Vorteil, seine Lehrmeinung klar erkennen zu lassen: Er nimmt das Arg. 2 des Def. an, daß die vārtt. nur unter der Voraussetzung, daß *r̥* und *l̥* 'gleichlautig' heißen, einen korrekten Sinn haben, aber auch das Arg. 3 des Opponents, daß die vārtt. gelehrt werden müssen, da **r̥* und **l̥* nicht 'ac' sind. Die Wiederholung von *savarṇe* im zweiten vārtt. macht es ganz deutlich, daß er *dirghaḥ* nicht fortgelten läßt.

Dem Einwand, daß für **r̥* und **l̥* der Name 'ac' gelehrt werden muß, oder, wie er selbst im Śabdakaust. sagt, daß **r̥* und **l̥* in den ŚS. aufgeführt werden müssen, um die Substitution des plurierten Vokals (nach 8. 2. 86) zu erreichen, mag er mit der Antwort begegnet haben, daß der plurierte Vokal nur in Vokativen, und auch hier in nicht-letzter Silbe nur fakultativ, substituiert wird, niemand jedoch praktische Gelegenheit hat, z. B. den Vokal 'l̥' anzureden oder anzurufen.

Ich kann nicht sagen, ob Bhaṭṭoji diesen eigentlich recht ver-

1) Wie übrigens im Titel auch angedeutet: *Praudhamānoraṃā* = 'Die üpige Geliebte' und = '[Der Kommentar (*vyākhyā*)] der das Denkkorgan (*manah*) der Fortgeschrittenen (*praudha*) beschwichtigt (*raṃā*)'.

Belvalkar vermutet (Systems of Sanskrit Grammar p. 47), daß der Kommentar 'Praudhamānoraṃā' genannt sei, um ihn von der 'Bālamānoraṃā' zu unterscheiden, die er eine verkürzte Fassung (abridgement) der Praudham. nennt, und zweifelnd ('perhaps') demselben Autor zuschreibt (vgl. Generalindex unter Bālamānoraṃā). Das mag jedoch auf sich beruhen bleiben, da der Autor der Bālam. sich selbst Vāsudeva nennt, von Bhaṭṭoji als einer von ihm verschiedenen Persönlichkeit spricht (vgl. Bālam. ed. Trichinopoly 1910 p. 2: *tac ca Praudhamānoraṃāyāṃ svayam eva mūlakṛtā prapañcitam eva*), und schließlich sogar Nāgojibhaṭṭa zitiert (z. B. p. 13: *śāstrāsiddhatvakāryāsiddhatvayoh phalabhedas tu Śabdendusekhare vyaktah*, vgl. LŚS. p. 40 f.), noch auch die Bālamānoraṃā ein 'abridgement' der Praudhamānoraṃā genannt werden darf.

2) Ich verzichte absichtlich auf diakritische Zeichen!

nünftigen Einwand¹⁾ irgendwo ausdrücklich vorgebracht hat. Daß er bestand, ergibt sich aus Nāg.'s Bemerkung zu vārtt. 5 zu 1. 1. 9 (Bhāṣya I): *lkārasābdo devatāvācity eke*. „Einige [sagen], das Wort 'lkāra' bezeichne eine Gottheit“. Das kann nur als eine Antwort auf einen derartigen Einwand verstanden werden.

Da der Dikṣita *ṛ und *ḷ nicht 'ac' nennt, kann er sie auch nicht 'lang' heißen. So sagt er: „Zu beiden vārtt. muß [ausdrücklich] gelehrt werden, daß es sich [bei diesen Lauten] um je eine Lautdoppelheit handelt, die zwei Moren beträgt (aber nicht 'lang' heißt, da die Lautdoppelheit nicht den Namen 'ac' trägt). Die erste Lautdoppelheit (*ṛ) hat zwei konsonantische *r* in der Mitte. Diese machen eine Mora aus. Auf jeder Seite [dieses *rr*] ist eine Vokalpartikel. Diese macht eine weitere Mora aus ($\bar{\alpha} + rr + \bar{\alpha}$). Die zweite Lautdoppelheit (*ḷ) hat zwei konsonantische *l* in der Mitte. Alles weitere wie im ersten Fall.“

Der aufmerksame Leser wird noch eine weitere Konsequenz beobachten. Da der Dikṣita *ṛ und *ḷ nicht als 'ac' ansieht, läßt er keinen Sandhi eintreten und sagt: *savarṇe ṛ, svarṇe ḷ*. Gewiß, auch Kātyāyana sagt *ṛti *ṛ...*, *ḷti *ḷ...* Dies kann man jedoch, auch wenn *ṛ* und *ḷ* 'ac' heißen, nämlich mit 6. 1. 127, rechtfertigen.

Schließlich braucht Bhaṭṭoji nicht anzugeben, daß *ṛ und *ḷ 'halbverschlossen' sind. Diese Angabe ist ja nur notwendig, wenn man zeigen will, daß sie zwar gewöhnlichem *ṛ* und *ḷ* nicht 'gleichlautig', jedoch ihnen 'nächstbenachbarte' 'lange' Laute sind.

Die Prauḍhamānoramā verteidigt die Beschreibung von *ṛ und *ḷ als 'zweimorige Lautdoppelheiten': *yat tu prācā vyākhyātam dīrghe prāpte hrasva ṛkāra lkāras ca vidhīyata iti tad Bhāṣya-Kaiyaṭādivirodhād upekṣyam*. „Was jedoch der 'Frühere' erklärt hat: '[In den vārtt. *ṛti* ... *ṛ vā* etc.] wird der 'kurze' *ṛ*- und *ḷ*-Vokal gelehrt in einem Fall, wo ein 'langer' Vokal sich ergeben würde', das ist nicht zu beachten, da es im Widerspruch zum Bhāṣya und zu Kaiyaṭa usw. steht.“

Der 'Frühere', der so fälschlich *ṛ und *ḷ als 'kurze' Laute auffaßt und — offenbar vom Schriftbild verführt — sie mit gewöhnlichem *ṛ* und *ḷ* identifiziert, ist Viṭṭhala, der Kommentator der Prakriyākaumudī (siehe Prakr. Kaum. p. 67). Er steht mit seinem Irrtum allein in der gesamten panineischen Literatur, die zwar überwiegend *ṛ und *ḷ in der Schrift mit *ṛ* und *ḷ* wiedergibt, sich jedoch über die besondere Natur dieser Laute mindestens seit Patañjali völlig einig ist.

1) Den wir ja auch für die Kāśikā voraussetzen, oben S. 186.

5. Nāgojībhaṭṭa (18. Jahrhundert).

Seinen Ruhm als Grammatiker verdankt Nāgojībhaṭṭa vor allem drei Werken: dem Uddyota¹⁾, einem Kommentar zum Pradīpa und zum Mahābhāṣya, dem Laghuśabdenduśekhara²⁾ einem Kommentar zur Siddhāntakaumudī und dem Paribhāṣenduśekhara³⁾, einer Monographie über die grammatischen Interpretationsregeln, die von Pāṇini nicht ausdrücklich gelehrt sind. Dies letztere Werk ist durch Kielhorn's meisterhafte Übersetzung⁴⁾ und Erklärung allgemein zugänglich, und deshalb hervorragend geeignet als Einführung in die Grammatik, wie sie in Indien betrieben wird, zu dienen.

Der Ehrenplatz, den Nāgojībhaṭṭa als der Begründer der 'neuen' Schule der indischen Grammatik hält, seine fast autoritative Geltung bei den modernen Grammatikern⁵⁾, kommt ihm mit Recht zu.

1) Zitiert nach der Ausgabe von P. Śivadatta D. Kuddāla (Mahābhāṣya, Bombay 1917).

2) Zitiert nach der Ausgabe von Narahari Śāstrī Pendse, Benares 1927 ff. (Abgekürzt = LŚŚ.)

3) Ed. Kielhorn, Bombay 1868. (Abgekürzt: PŚ.)

4) Paribhāṣenduśekhara, Part II: Translation and Notes, Bombay 1873 ff.

5) Natürlich versucht man auch, über ihn hinauszukommen und seine Gedanken fortzuentwickeln. Die Freude am 'Zerbrechen' (*khaṇḍana*) früherer Lehrmeinungen — eine Kunst, die Nāg. erfolgreichst in seiner Kaiyata-Kritik entwickelt hat — und am Beseitigen von Unstimmigkeiten durch interpretatorische Spitzfindigkeiten (*phakkikā*) ist, namentlich in Benares, auch heute noch lebendig. Wer sich von der modernsten Richtung einen Begriff machen will, mag sich in die Vijayā vertiefen, den beliebtesten Kommentar zum PŚ.

Ich gebe je ein Beispiel für ein 'Zerbrechen' und einen Interpretationskunstgriff. — a) Einige Grammatiker meinen, der Grundsatz, daß ein Augment (*āgama*) ein Teil des Elementes wird, zu dem es hinzugefügt wird, und deshalb bei Nennung des augmentlosen Elementes auch das Element mit Augment genannt ist (Paribh. 11), komme nicht in Anwendung, wenn es sich um ein Augment zu einem Laut handelt. Nāg. zu Paribh. 11 verwirft diese Ansicht, da sie drei Bhāṣyastellen widerspreche (vgl. Translation p. 57 ff.), und begnügt sich lediglich mit der Feststellung, daß Paribh. 11 keine allgemeine Gültigkeit hat. Die Vijayā sucht nun zu zeigen, daß die von Nāg. angezogenen Bhāṣyastellen anders zu interpretieren seien, und jene Ansicht doch zu Recht bestehe.

b) Die Bemerkung Nāg.'s zu Paribh. 6: *dādiviṣaye tu sarvādeśatvaṃ vinānubandhatvasyaivābhāvenānupūrvyāt siddham* „Insoweit *dā* usw. in Frage kommen, ergibt sich aus der Reihenfolge [der grammatischen Operationen] (daß sie für das ganze Original und nicht für seinen letzten Laut substituiert werden), insofern der Name '*anubandha*' überhaupt nicht vorhanden ist, solange *dā* usw. nicht für das Ganze substituiert sind“, steht im Widerspruch zu seiner eigenen Ansicht (vgl. Translation p. 34 Anm. 1 Abs. 2), die im LŚŚ (zu Pāṇ. 7. 1. 17, p. 281) und bei Kielhorn l. c. auseinandergesetzt ist. Man interpretiert den zitierten Satz deshalb,

Er beherrscht das Bhāṣya unendlich viel besser, als irgend jemand vor ihm, und überragt seine Vorgänger gleicherweise in Gründlichkeit, Scharfsinn und Originalität. Kaiyaṭa sagt von sich, daß er den Ozean des Bhāṣya langsam ausschreitend gleich einem Lahmen auf der von Bharṭṛhari gezimmerten Brücke überquert habe (Einleitung V. 7), womit er nicht nur seine Sorgfalt in der Auswahl der richtigen Interpretation charakterisiert, sondern auch die Vorsicht, mit der er fast gänzlich an der Erklärung der einzelnen Stelle klebt, mit der er darauf verzichtet, eigene neue Interpretationen zu versuchen. Wir haben an einem kleinen Beispiel gesehen, daß Haradatta und Bhaṭṭoji Dīkṣita wesentlich auf ihm beruhen, daß auch sie keine entscheidenden Neuerungen einführen: Sie verschärfen, verfeinern, treiben auf die Spitze — gelehrte aber inspirationslose Grübler. Ganz anders verhält es sich mit Nāgajibhaṭṭa. Er hat den Unterschied selbst gefühlt und in seiner bescheidenen Weise zum Ausdruck gebracht: Dem Versprechen Kaiyaṭa's, das Bhāṣya 'traditionsgemäß' (*yathāgamam*) erklären zu wollen (Einleitung V. 5), stellt er sein eigenes Prinzip im Uddyota gegenüber (Einleitung V. 4):

. . . *Bhāṣya-Pradīpavyākhyānaṃ kurve 'ham tu yathāmati.*

„Ich jedoch interpretiere das Bhāṣya und den Pradīpa (nicht traditionsgemäß, sondern) wie ich es für richtig halte“.

Er braucht keine Brücken und Krücken. Wie ein großer Virtuose handhabt er mit scheinbarer Leichtigkeit und mit absoluter Sicherheit Patañjali's schwieriges Werk, spielt er mit den im Bhāṣya vorgebrachten Gesichtspunkten, Möglichkeiten und Lehrmeinungen — ein kongenialer Denker, der sich niemandem beugt als dem 'Herrn der Schlangen' (LŚŚ. V. 3: *natvā Phanīsam . . .*), das heißt dem Gott Śiva, dem Offenbarer der Grammatik, und dem Patañjali¹⁾.

Siegreich behauptet denn Nāg. das Feld gegen Kaiy. auch bei der Erklärung unserer Bhāṣyastelle im Uddyota. Es muß fallen

indem man *vinā* statt mit *sarvādeśatvam* mit *abhāvena* konstruiert, in der folgenden künstlichen Weise: „Auch ohne das Nichtvorhandensein des Namens 'anubandha' (i. e. auch wenn *ḍ* in *ḍā* usw. schon von vornherein 'anubandha' heißen, wie es nach LŚŚ in der Ordnung ist) ergibt sich korrekt, daß *ḍā* usw. für das Ganze substituiert werden auf Grund der Aufeinanderfolge (von *ḍā* und *ā*, die in *ḍā* verborgen ist, und dem Suffix den Charakter eines aus mehreren Lauten bestehenden Substituts: *ā + ā* gibt)“.

1) Zu Patañjali als Schlange vgl. oben S. 193 Anm. 4. — Kontrastiere die Anrufung des grammatischen Dreigestirns und der *siddhāntasthāpakāḥ* bei Bhaṭṭoji Dīkṣita oben S. 193.

zunächst Kaiy.'s Deutung des *vakṣyāmi* des Ācārya (oben S. 188): *vacanasya kvāpy adarśanād āha vyākhyāsyāmīti. anye tu laṅsūtrasthākārasyanunāsikatve 'ato brāntasya' ity atra bhagavān Pāṇinir lakāraṃ nocārayet pratyāhāreṇaiva nirvāhāt. tasmād apūrvam vacanam kāryam ity eva Bhāṣyāsaya ucita ity āhuḥ* „Kaiy. sagt: '[Der Sinn von 'vakṣyāmi' ist:] Ich werde interpretieren', da sich der Lehrsatz (daß ein *aṅ* als Substitut für *l̥* von *l* gefolgt ist) nirgends [tatsächlich ausgesprochen] findet. Andere jedoch [deren Meinung ich teile] sagen: Wenn das in ŚŚ. 6 (*laṅ*) stehende *a* nasalisiert wäre [und demnach (nach 1. 3. 2) den Namen *it* empfangen würde], dann würde der Erhabene Pāṇini in der Regel 'ato brāntasya' (7. 2. 2) kein *l* aussprechen, da er [in diesem Fall] lediglich durch einen (nach 1. 1. 71 gebildeten) *pratyāhāra* ('rā') [in welchem sowohl *r* als *l* enthalten wären] seine Absicht erreichen könnte. Deshalb ist allein als Ansicht des Bhāṣya angemessen, daß ein neuer Lehrsatz aufgestellt werden muß¹⁾“.

Unrichtig sind auch einige der Bemerkungen Kaiy.'s zu Opp. 2 (oben S. 188 f.), wo es heißt: *asamhitāyām ṛkāre hotṛ ṛkāra iti rūpam . . . ḷkāre 'samhitāyām hotṛ ḷkāra iti* „Wenn nicht engster Zusammenschluß (vgl. Pāṇ. 1. 4. 109) vorliegt, so ergibt sich, falls *r* folgt, die Form *hotṛ ṛkāraḥ*, falls *l̥* folgt, *hotṛ ḷkāraḥ* (insofern die auf Pāṇ. 6. 1. 72 folgenden Regeln nur unter der Voraussetzung 'samhitāyām' gültig sind)“. Nāg. bemerkt, daß in einem Kompositum stets 'engster Zusammenschluß' [der Glieder] statt haben muß (*samāse samhitā nityā*), und daß eine solche Form (wie *hotṛ + ḷkāraḥ*) außer in einem Kompositum nicht vorkommt (*asamāse tv idṛśam rūpam durlabham*). Das im Bhāṣya stehende *hotṛ ḷkāraḥ* (p. 62 Z. 28, 63 Z. 7) ist [nicht eine in der Sprache verwendete Form²⁾, sondern] das Aussprechen des Zustandes, in welchem die

1) Ausführlicher LŚŚ. (p. 9 ff.) zu Siddh. Kaum. zu den ŚŚ. (*laṅsūtre 'kārasca* „auch das *a* in ŚŚ. 6 heißt 'it'“). Hier heißt es am Ende der von *pare tu . . . ity āhuḥ* eingeklammerten Erörterung: „Deshalb (i. e. aus den hier dargelegten Gründen) ist die Annahme, das *a* in ŚŚ. 6 sei nasalisiert, ohne Autorität. In der Regel *ur aṅ raparaḥ* (1. 1. 51) muß *l̥* [ausdrücklich] genannt werden, wie auch die 'Gleichlautigkeit' von *r* und *l̥* [ausdrücklich] gelehrt werden muß“.

2) Vgl. Nāg. zu Pāṇ. 6. 1. 72 in LŚŚ (p. 185): „Und zwar ist 'samhitā' die Aussprache mit einer natürlichen Trennung [der Worte] durch die Zeit einer halben Mora. Diese Regel (Pāṇ. 6. 1. 72 *samhitāyām* 'in engstem Zusammenschluß') dient zur Verhinderung der in diesem Kapitel gelehnten Operationen im Falle man [mit einer Trennung der Worte] durch die Zeit einer weiteren halben Mora ausspricht. Die alten [Erklärer] sagen jedoch, daß bei einer Trennung von über einer halben Mora weder Korrektheit (der gesprochenen) noch Verständnis (der gehörten Worte) [von Pāṇ.] angenommen werde. Für diese

Substitution des langen Vokals zu erfolgen hat (*bhāṣye tu hotṛḥkāra itī dīrghapravṛtṭiyogyadaśoccāraṇam*). Das heißt, es handelt sich hier um eine grammatische Abstraktion. Ich habe diese Tatsache in meiner Übersetzung angedeutet, indem ich in diesen Fällen *hotṛḥ + ḥkārah* etc. umschrieben habe.

Wichtiger ist das Folgende: Kaiy. meint, daß bei Annahme der von Opp. 2 vorgetragenen Ansicht sich nicht nur *hotṛḥkārah*, sondern auch beliebig *hotṛḥkārah* als Sandhiform für *hotṛḥ + ḥkārah* korrekt ergäbe: *Śākale hotṛḥkārah* "Wenn man der Ansicht des Śākalya (Pāṇ. 6. 1. 127 f.) folgt, ergibt sich *hotṛḥkārah*". Hierzu Nāg.: *evaṃ Śākale hotṛḥkāra ity api cintyam, savarnaṭvavidhāyaka-vacanābhāve etadvicārasattvena tatra ṛty aka ity asyāprāpteh. iko 'savarna ity api na samāsa itī niṣiddham. nityagrahaṇaṃ tu tatra bhāṣye pratyākhyātam ity āhuḥ* „Man sagt [mit Fug], daß ebenso auch Kaiy.'s [Satz] '*Śākale hotṛḥkārah*' bedenklich sei, da Pāṇ. 6. 1. 128 ([*Śākalyasya*] *ṛty akah*) sich hier nicht ergibt, insofern der Lehrsatz, der den Namen 'gleichlautig' [für *r* und *!*] lehren wird, [noch] nicht existiert, insofern seine Existenz erst noch überlegt wird. (Wir können also *ṛti* in 6. 1. 128 noch nicht als 'vor *r* und *!* interpretieren.) [Auch kann man nicht sagen, daß die Sandhiform *hotṛḥkārah* sich bei Ablehnung von vārtt. 5 zu 1. 1. 9 aus Pāṇ. 6. 1. 127 (*iko 'savarne Śākalyasya hrasvaśca*) ergäbe. Denn] auch das Eintreten von 6. 1. 127 ist durch [die zusätzliche Bemerkung] 'nicht in einem Kompositum' verboten. [Man könnte freilich sagen, daß vārtt. 1 zu 6. 1. 127, welches diese zusätzliche Bemerkung lehrt, nur von 'ewigen'¹⁾ Komposita spricht]. Der Ausdruck 'ewig' [des vārtt.] ist jedoch im Bhāṣya zu 6. 1. 127 zurückgewiesen."⁴

Die Sandhiform *hotṛḥkārah* — wohl zu unterscheiden von der grammatischen Abstraktion *hotṛḥ + ḥkārah* — ergibt sich folglich erst bei Annahme des vārtt. 5 zu 1. 1. 9 durch den Ācārya nach 6. 1. 128. Nāg. sagt deshalb zum '*samādhāna*': *khaṭva ḥkāra itī hotṛḥkāra ity asyopalakṣaṇam* '[Durch Nennung des Falles] *khaṭva ḥkārah* ist [der Fall] *hotṛḥkārah* elliptisch (ebenfalls) genannt'²⁾“.

hat denn Pāṇ. 6. 1. 72 kein (spezielles) Anwendungsgebiet. (Wenn man nämlich Worte im Gebrauch stets im engsten Zusammenschluß aufeinanderfolgen lassen müßte, wie etwa die Glieder eines Kompositums oder Stamm und Suffix, müßte die Regel so interpretiert werden, daß sie in der ganzen Grammatik gültig ist.) Dies ist der Sinn (der Feststellung Bhaṭṭojī's '*itī adbhikṛtya* 'nachdem 6. 1. 72 als Kapitelüberschrift gegeben worden ist')⁴.

1) i. e. durch Anfügung eines *taddhita* unauflöslich gewordenen.

2) Wenn wir der Ausgabe der Padamañjarī trauen dürften, würden wir an-

Näg. bleibt jedoch nicht bei der Kritik Kaiy.'s stehen. Seine treffende Bemerkung zum Ausdruck 'dirghatvam' im 'samādhāna' habe ich mir (oben S. 177 Anm. 2, 3) angeeignet, da sie erst die wirkliche Pointe herausbringt. Anderes ist weniger naheliegend, und hat für uns den Wert einer Kritik des Bhāṣya, das doch nicht alle Seiten des komplizierten Problems in Betracht gezogen hat. Näg. hat freilich ein Mittel zur Hand, diese Unterlassungssünden zu rechtfertigen, ein Mittel, das natürlich in strikter Weise 'pantanjaleisch' ist.

Zu Opp. 2 heißt es im Uddyota: *tena līti. siddhānte 'pi vyavasthitavibhāṣyanabhidhānena vā hotṛ + l̥kāre pūrvavārttikam gaml + l̥kāre cottaravārttikam na pravartate. evam k̄r iti dirghasya ṛkāre pare pūrvasya tasyaiva l̥kāra uttarasya cāpravṛttis tata eva iti bhāvah* „Kaiy. sagt: '[Wenn man vārtt. 5 zu 1. 1. 9 streicht und die vārtt. zu 6. 1. 101 in der Form lehrt, die Opp. 2 vorschlägt] dann [ergibt sich richtig] vor l̥ usw.' [Er schweigt über die Frage, ob sich dasselbe ergibt, wenn man Kāty. folgt.] Die (diesem Schweigen) [zu Grunde liegende] Meinung¹⁾ ist:

„Auch wenn man die vārtt. zu 6. 1. 101 in der Form, in der sie von Kāty. gegeben sind, und außerdem vārtt. 5 zu 1. 1. 9 lehrt ('siddhānte 'pi') (und folglich vārtt. 1 zu 6. 1. 101 *ṛti *rvā* . . . interpretieren muß 'vor 'gleichlautigem' kurzen *r* oder *l̥* wird beliebig **r* substituiert', und weiter annehmen muß, daß beide vārtt. auch dann gelten, wenn *l̥* oder *r̄* vorausgehen, da *r* und *l̥* ja auch diesen 'gleichlautig' sind), hat das erste vārtt. (zu 6. 1. 101) nicht statt in *hotṛ + l̥kārah*, und das zweite vārtt. nicht in *gaml + l̥kārah* ('der *l*-Vokal der Wurzel *gaml*'), da es sich (in vārtt. 1 und 2 zu 6. 1. 101) um eine *vyavasthitavibhāṣā* handelt, oder aber weil die Meinung nicht ausgedrückt ist. So hat, aus eben demselben Grunde, das erste vārtt. nicht statt, wenn der lange Vokal der Wurzel *k̄r* von *r* gefolgt ist, noch das zweite vārtt., wenn derselbe Vokal von *l̥* gefolgt ist.“

nehmen müssen, daß diese Interpretation auf Haradatta zurückgeht. Hier lesen wir nämlich (S. 59): *idam api siddham bhavati 'ṛty akah' khatva l̥kārah mātṛ l̥kārah* "[Wenn vārtt. 5 zu 1. 1. 9 gelehrt wird] ergibt sich auch das folgende korrekt nach 6. 1. 128: *khatva l̥kārah, mātṛl̥kārah*." Leider verdankt das Beispiel *mātṛl̥kārah* sein Dasein ganz offenbar lediglich einer Liederlichkeit des Herausgebers, und steht für das dem Bhāṣya entnommene *māla l̥kārah*. Man beachte die Ähnlichkeit der *akṣara* für *ṛ* und *la*!

1) Näg. ist ein ritterlicher Gegner. Solange Kaiy. sich nicht durch eine unzweideutige Äußerung bloßgestellt hat, nimmt Näg. an, daß er etwas Richtiges meint. In dieser Hinsicht ist er typisch 'scholastisch'. Er unterscheidet sich von andern wesentlich nur dadurch, daß er niemals dem Wortsinn Gewalt antut.

Daß also für $r + l$ und $\bar{r} + r$ nicht $*r$, und für $l + l$ und $\bar{r} + l$ nicht $*l$ substituiert wird — Möglichkeiten, die das Bhāṣya völlig außer Acht gelassen hat — erreicht Nāg. zunächst durch die Annahme einer 'vyavasthitavibhāṣā'. Wenn eine *vibhāṣā* 'vyavasthitā' ist, hat die durch diese *vibhāṣā* als beliebig statthabend gelehrte Operation in gewissen Fällen nicht, oder aber in gewissen Fällen alleinig statt¹⁾. Inwieweit der Geltungsbereich solcher *vibhāṣā* beschränkt ist, hat man aus der Richtigkeit der sich ergebenden Formen festzustellen (*lakṣyānusārād vyavasthā bodhyā*, PŚ. p. 101). In unserm Falle hätte man also festzustellen, daß die in vārtt. 1, 2 zu 6. 1. 101 als beliebig statthabend gelehrte Substitution von $*r$ und $*l$ in den genannten Fällen nicht statthat, da das Resultat $*r$ für $r + l$ usw. und $*l$ für $l + l$ usw. falsch wäre.

Nāg. hat jedoch selbst im LŚŚ. (zu Pāṇ. 6. 1. 123, p. 151) nach Aufzählung der Fälle, in denen das Bhāṣya eine *vyavasthitavibhāṣā* annimmt, festgestellt, daß wir keine Autorität haben, mit diesem Interpretationsmittel auf eigene Faust zu operieren²⁾.

Deshalb versucht er eine andere Interpretation und sagt: *anabhidhānena vā* „oder aber [und das ist die richtige Auffassung] weil [der Sinn] nicht ausgedrückt ist“. Den Schlüssel zum Verständnis dieser Worte bietet uns der PŚ. Zu Paribh. 13 heißt es dort (p. 13 Z. 13): *sthānyarthābhidhānasamarthasyaivādeśateti siddhāntāt . . .* „nach dem Prinzip, daß nur dasjenige ein Substitut werden kann, was fähig ist, den Sinn des Originals auszudrücken . . .“. Die an sich grammatisch korrekten Formen *hot*lkāraḥ* usw. werden demnach nicht für *hotṛ + ṛkāraḥ* usw. substituiert, da sie nur fähig sind, den Sinn von *hotṛ + lkāraḥ* usw. auszudrücken.

Es handelt sich hier nicht um eine grammatische Interpretationsmaxime, sondern um einen sprachphilosophischen Grundsatz, der natürlich seine Wurzel ebenfalls im Bhāṣya hat. Wenn Nāg.

1) Vgl. PŚ., Paribh. 99 und Translation p. 471 ff. — Z. B.: nach Pāṇ. 8. 2. 56 dürfen wir bilden *tāna* neben *trāta*, in 'devatrātaḥ' hat jedoch die als beliebig gelehrte Operation nicht statt. Nach 6. 1. 123 dürfen wir bilden *gavāgram* neben *go'gram* und *goagram* (6. 1. 122) usw., in *gavākṣam* hat jedoch die als beliebig gelehrte Operation alleinig statt.

2) „ . . . Und man darf nicht sagen, daß Pāṇ. 6. 1. 124 (*indre ca* „vor Indra wird immer *ava* für das *o* von *go* substituiert“) zwecklos sei, insofern die ständige Substitution von *ava* vor *Indra* sich durch [Annahme einer] *vyavasthitavibhāṣā* korrekt (nach 6. 1. 123) ergebe (wie die ständige Substitution von *ava* in *gavākṣa*, s. oben Anm. 1). [Und zwar deshalb nicht] da diese Regel (6. 1. 124) gegeben ist um anzudeuten, daß für [die Annahme von] *vyavasthitavibhāṣās*, die im Bhāṣya (zu 7. 4. 41 usw.) nicht ausdrücklich gelehrt sind, keine Autorität besteht“.

meint, daß ein Substitut fähig sein muß, den Sinn des Originals auszudrücken, spricht er nicht von einzelnen Lauten, die nach der Ausdrucksweise der Grammatik für einzelne Laute substituiert werden. Denn nicht einzelne Laute, sondern nur Lautgruppen haben einen Sinn (vgl. z. B. Pat. zu vārtt. 15 zu ŚS. 5, bes. p. 32 Z. 7 ff.). Er faßt also *hot*lkārah* als Substitut für *hotr + lkārah* auf, und nicht **l* als Substitut für *r + l*. Daß dies der sprachphilosophisch richtige Standpunkt ist, geht z. B. aus dem Bhāṣya zu vārtt. 5 zu 1. 1. 20 (p. 75 Z. 10 ff.) hervor, wo sich der berühmte Vers findet:

*sarve sarvapaḍeśā Dākṣiṣputrasya Pāṇineḥ
ekadeśavikāre hi nityatvam nopapadyate.*

„Alle [Substitute] des Sohns der Dākṣi, Pāṇini, sind Substitute für ganze Worte. Denn wenn nur ein Teil [eines Wortes] geändert wird, stimmt die [Annahme der] Ewigkeit [des Wortes] nicht“.

Ausführlicher und vielseitiger als im Uddyota sind die Lehrmeinungen, die man aus unserer Bhāṣya-Diskussion abstrahieren kann, im LŚŚ. untersucht und dargestellt. Da es sich um vielleicht besonders schwierige Stellen handelt, gebe ich eine vollständige Übersetzung.

1) LŚŚ. (p. 45) zu Siddh. Kaum. (p. 8): *ṛ!varṇayor mithaḥ sāvarnyam vācyam.*

„[Das Kompositum] ‘*ṛ!varṇayoh*’ ist zu zerlegen: ‘*r* und der *l*-Laut’¹⁾. Unterbleiben der Substitution [in *ṛl*-] ist korrekt nach Pāṇ. 6. 1. 128²⁾.

„Allein um dieses vārtt. willen wird *l* in den ŚS. namentlich aufgeführt [nämlich in ŚS. 2: *r lk*] (nicht aber um der Substitution des ‘plutierten’ Vokals in *klṣptaśikha*! (nach 8. 2. 86) willen, wie im Bhāṣya zu ŚS. 2 behauptet wird³⁾. Gilt nämlich dieses vārtt.,

1) Richtet sich gegen die Ansicht der Prauḍhamanoramā (ob. S. 196).

2) Identisch mit Prauḍhamanoramā *ad l. c.* und Uddyota zu *ṛkāraḷkārayoh* (Bhāṣya I), an welcher letzterer Stelle auch eine andere Ansicht erwähnt ist: *vārttike ’py evam eva pāṭha iti prāmāṇikāḥ* „Diejenigen, für die [der tatsächliche Gebrauch in einem Lehrsatz] Autorität ist, sagen: ‘[Pat. sagt *ṛkāraḷkārayoh*] da es ebenso im vārtt. steht“⁴⁾. Das wird wohl deshalb zugefügt, weil es wunderlich erscheint, daß Pat. diesen Sandhi nicht von vornherein als ‘*prayojana*’ vorgebracht hat, und ihn auch später nicht erwähnt. Wie wir sahen, ist er ja nach Nāg.’s Ansicht im *samādhāna* elliptisch genannt (oben S. 201).

3) Im Bhāṣya zu ŚS. 2 wird untersucht, warum *l* in den ŚS. namentlich aufgeführt wird. Ich gebe eine kurze Paraphrase:

würde *ḷ* auch dann 'ac' heißen, wenn es in den ŚS. nicht aufgeführt wäre, indem es als 'gleichlautig' nach 1. 1. 69 in der Nennung von *r* einbegriffen wäre. Es würde demnach auch dreimoriges *ḷ* nach 1. 2. 27 'plutiert' heißen und für das 'ac' *ḷ* nach 1. 2. 28 substituiert werden können). [Denn] wenn *ḷ* in der ŚS. nicht namentlich aufgeführt wäre, könnte dieses vārtt. [durch welches dann der Grund, den Pat. für die Aufführung von *ḷ* angibt, hinfällig wird] überhaupt nicht gelehrt werden, da man befürchten müßte, daß *ḷ* nicht existiert.

„(Nun könnte man einwenden, daß diese Auffassung gegen Pat. gehe, da ja dieses 'prajoyana' für die Aufführung von *ḷ* im Bhāṣya zu ŚS. 2 nicht berücksichtigt ist. Das ist jedoch nicht der Fall.) [Daß sich dies so verhält] das ist am Ende des Bhāṣya zu ŚS. 3 auch angedeutet (wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochen). (Und zwar in der folgenden Weise:)

„Nachdem man die Befürchtung vorgebracht hat, daß sich (wenn man das Prinzip ablehnt, daß durch Nennung von Lauten

ḷ kommt nur in Ableitungen von der Wurzel *kṛp* wirklich vor, z. B. in *klpti-*; *klpta-*. Das *ḷ* dieser Formen ist nun nach 8. 2. 18 für *r* substituiert, ist also wie alle nach 8. 2. 1 gelehrten Substitutionen in Rücksicht auf eine vorhergehende Regel als nicht vorhanden zu betrachten. Alle vorhergehenden Operationen werden folglich an dem *r* von $\sqrt{kṛp}$ getätigt, für welches dann (nach 8. 2. 18) der jeweils 'nächstbenachbarte' *ḷ*-Laut eintritt. In 8. 2. 86 dagegen ist das Substitut *ḷ* bereits vorhanden, da 8. 2. 18 vorhergeht, und es ist deshalb notwendig, auch *ḷ* 'ac' zu nennen.

Kāty. erklärt aus diesem Grunde im vārtt. 1 zu ŚS. 2, daß *ḷ* aufgeführt sei, um die Substitution des plutierten Vokals zu erreichen. Er entkräftet das in vārtt. 4 mit dem in Paribh. 37 formulierten Prinzip, daß etwas, das eine Änderung in Bezug auf einen seiner Teile erfahren hat — in diesem Fall ist *ṛə* (*r*) zu *əḷə* (*ḷ*) geworden — nicht als etwas Anderes betrachtet wird, als was es vorher war. Insofern *ḷ* in *klpta-* demnach immer noch als *r* betrachtet wird, heißt es 'ac'.

Pat. lehnt es jedoch ab, die Substitution des plutierten Vokals in *klptaśikha*! auf diese Weise zu erklären, da wir so zwar erreichen würden, daß *ḷ* 'ac' heißt, andererseits aber das für *r* gegebene Verbot der Substitution des plutierten Vokals (8. 2. 86 . . . *anṛto* . . .) auch für *ḷ* gelten müßte. *ḷ* ist also nach seiner Meinung in den ŚS. notwendig.

Kāty. will freilich die genannte Schwierigkeit durch Änderung der Formulierung von 8. 2. 86 beseitigen (vārtt. 5 zu ŚS. 2). Pat. bemerkt dazu: Die Aufführung des *ḷ*-Lautes in ŚS. 2, die den Zweck hat die Substitution des plutierten Vokals (nach 8. 2. 86) möglich zu machen, ist von Kāty. unter Änderung einer Regel (nämlich 8. 2. 86) zurückgewiesen worden. Das ist, als ob man eine *latvā* (?) von einem hohen Bambusstamm herunterholt (i. e. eine unverhältnismäßige Anstrengung).

Die übrigen Gründe, die Kāty. im vārtt. 1 für die Notwendigkeit, *ḷ* in den ŚS. aufzuführen, angibt, sind in den vārtt. 2 und 3 nebst Bhāṣya widerlegt.

Teile von Lauten ebenfalls genannt werden) eine durch das Vorhandensein zweier Konsonanten bedingte Operation¹⁾ fälschlich nicht ergäbe in *saṅgyantāḥ* usw. (i. e. *saṅvatsaraḥ*, *yaḷḷokam*)²⁾ (sodaß man also nicht *saṅgyantāḥ!* usw. bilden könnte),

„da (zwar *kk* in *kukkutaḥ* nicht ‘*hal*’ heißt, sondern ‘*samyoga*’, insofern das in den ŚŚ. genannte *k* nicht das ‘gleichlautige’ *kk* mitnennt, da *k* nicht ‘*aṅ*’ heißt, *ṅy* usw. jedoch den Namen ‘*hal*’ erhalten müßten, da)

„durch Pāṇ. 1. 1. 69 (*aṅ udīt savarṇasya cāpratyayaḥ*) bei Nennung von *y* usw. (i. e. *v*, *l*) [die im *hal* von Pāṇ. 1. 1. 7 *halo* ‘*nantarāḥ samyogaḥ*’ genannt sind] auch das Doppel-*y* usw. (i. e. *ṅy*, *ṅv*, *ḷ*), das eine ganze Mora beträgt, mitgenannt ist³⁾,

„insofern Pāṇ. 1. 1. 69 sich auch auf die Konstituenten eines *pratyāhāra* (in diesem Fall ‘*hal*’ in 1. 1. 7) erstreckt⁴⁾ [soweit sie ‘*aṅ*’ heißen, in diesem Fall also *y*, *v*, *l*],

„wird dort nämlich gesagt:

„Da ein eine [ganze] Mora betragender Konsonant nicht gelehrt ist, und da etwas, das nicht gelehrt ist, nicht existiert, und da etwas, das nicht existiert, nicht erhalten werden kann, ist Doppel-*y* usw. wenn 1. 1. 69 statthat, nicht mitgenannt⁵⁾

1) Wie die in 8. 2. 86 gelehrt Substitution des plutierten Vokals, die für einen ‘positionslangen’ Vokal statthaben darf. ‘Positionslang’ (*guru*) ist ein Vokal vor einer ‘Konsonantenverbindung’ (*samyoga*). Den Namen ‘*samyoga*’ erhalten nach 1. 1. 7 aufeinanderfolgende ‘*hal*’ genannte Laute.

2) Aus *saṅ + yantā* usw. nach 8. 4. 58.

3) Pat. zu *vārtt.* 13 zu ŚŚ. 3 (p. 26 Z. 24 ff.): *iha tu katham ‘saṅgyantā, saṅvatsaraḥ, yaḷḷokam, tāḷḷokam’ iti yatrāitad asty aṅ savarṇān grhṇātīti.*

Uddyota: *yatrāitad astīti Bhāṣye. halo ‘nantarā ity atra yakārādibhir asya grahane haldayābhāva iti bhāvaḥ.* „Im Bhāṣya (i. e. nicht im Pradīpa) [heißt es]: *yatrāitad asti* usw. Die zugrundeliegende Meinung ist: Da in Pāṇ. 1. 1. 7 auch *ṅy* usw. durch *y* usw. genannt sind, sind [in *ṅy* usw.] nicht zwei [sondern nur ein ‘*hal*’] vorhanden“.

4) Bezüglich der in Pāṇ. 1. 1. 10 (*nājjhalau* „ein ‘*ae*’ und ein ‘*hal*’ sind nicht gleichlautig“) genannten *pratyāhāra* hat zwar 1. 1. 69 nicht statt, da erst nachdem die Definition der ‘Gleichlautigkeit’ vollständig gegeben ist, der Ausdruck *savarṇasya* in 1. 1. 69 verstanden werden kann. An andern Stellen der Grammatik, wo ein *pratyāhāra* genannt wird, hat jedoch 1. 1. 69 statt, und nennen die in den *pratyāhāra* enthaltenen Laute auch ihre ‘gleichlautigen’ Partner, z. B. das in *akaḥ* 6. 1. 101 enthaltene *i* auch langes *ī*. Vgl. Bhāṣya zu *vārtt.* 4 zu 1. 1. 10 (p. 64 Z. 11—18).

5) Bhāṣya (zu *vārtt.* 13 zu ŚŚ. 3 (p. 26 Z. 26 f.) *anupadiṣṭam sat katham śakyam vijñātum asac ca katham śakyam pratipattum* „Wie kann etwas, das nicht gelehrt (‘gezeigt’) worden ist, als existierend erkannt werden? Und wie kann etwas, das nicht existiert, erhalten werden“?

(kann also auch in dem *hal* von Pāṇ. 1. 1. 7 nicht mitgenannt sein, und ist deshalb als ‘Doppelkonsonanz’ zu erkennen).

„Auch [kann man] nicht [gegen dieses vārtt. einwenden], daß sich die Substitution des ‘plutierten’ Vokals (nach 8. 2. 86) in *kṛptaśikha!* fälschlich nicht ergebe, da [wenn *r* und *l* gleichlautig heißen] das Verbot ‘nicht für ein kurzes *r*’ (8. 2. 86) [auch für *l*] gelten müsse¹⁾. Denn es ist kein Fehler, wenn man vermutet, daß *r* und *l* sich manchmal gegenseitig nicht erfassen (obgleich sie ‘gleichlautig’ heißen), da sie verursachen, daß [die Wurzeln mit symbolischem *r* und *l*] verschiedene *anubandha* haben“²⁾.

* * *

Uddyota: *anena ḷkārapāthe tasyāsattvaśaṅkayā tayoh sāvarnyavidhir apy aśakya iti śūcitam* „Hierdurch ist angedeutet, daß, wenn *l* [in den ŚŚ.] nicht aufgeführt wäre, auch der Lehrsatz, daß [*r* und *l*] ‘gleichlautig’ heißen, nicht gelehrt werden könnte, da man zu befürchten hätte, daß *l* nicht existiert“.

1) Derselbe Einwand wird im Bhāṣya gegen die Anschauung erhoben, daß *l* in den ŚŚ. nicht gelehrt zu werden braucht, insofern es als von *r* nicht verschieden aufgefaßt werden kann. (Siehe oben S. 204 Anm. 3).

2) Kaiy. sagt (zum Schluß des Bhāṣya zu vārtt. 5 zu 1. 1. 9): *ṛditām ḷditām ca bhedenānubandhanirdeśād bhedena copādānād anubandhakāryeṣu parasparagrahanābhāvād vyatīkarābhāvāḥ*. „Die Wurzeln mit dem *anubandha r* und die Wurzeln mit dem *anubandha l* werden nicht gegenseitig durcheinandergebracht, weil, da die *anubandha* [*r* und *l*] als verschieden [im Dhātupātha] aufgeführt sind und als verschieden [in der Grammatik] zitiert werden, *r* und *l* sich gegenseitig nicht erfassen, sofern von *anubandha* bedingte Operationen in Betracht kommen“.

Hiegegen hat schon Dikṣita im Śabdakaustubha (zu ŚŚ. 2, p. 51) eingewendet, daß wir daraus, daß die Verschiedenheit der *anubandha r* und *l* einen Sinn haben muß, zwar schließen dürfen, daß ein für eine Wurzel mit dem *anubandha l* gelehrt Operation nicht auch für eine Wurzel mit dem *anubandha r* gilt. Nachdem wir dies geschlossen haben, hat jedoch die Verschiedenheit einen Sinn, und wir dürfen nicht noch weiter schließen, daß auch eine für eine Wurzel mit dem *anubandha r* gelehrt Operation nicht für eine Wurzel mit dem *anubandha l* gilt. Deshalb — und wegen der Form *kṛptaśikha!* — nimmt er an, daß die Aufführung von *l* in den ŚŚ. den Zweck hat, anzuzeigen, daß die ‘Gleichlautigkeit’ von *r* und *l* nicht allgemein gültig ist (l. c. . . . *ṛkāraḷkārayoh sāvarnyasyānityatām jñāpyitum kartavya eva ḷkāropadesāḥ*).

Nāg. hat oben eine andere ‘Veranlassung’ für die Aufführung von *l* gegeben, die er mit dem Bhāṣya begründen zu können glaubt. Auch scheut er sich spezielle Vermutungen als berechtigt anzuerkennen, die nicht im Bhāṣya ausdrücklich geäußert sind. Er entnimmt also der Tatsache, daß *r* und *l* verschiedene *anubandha* sind, die allgemeine Vermutung, daß sie sich manchmal nicht erfassen. Nach der Erklärung eines Kommentators (LŚŚ p. 45 Anm) beruht seine Ansicht auf dem logischen Prinzip: *asati bādḥake pramāṇānām sāmānye pakṣapātaḥ* „Wenn nicht eine spezielle Einschränkung vorhanden ist, haben ‘Erkenntnismittel’ [‘Schlußfolgerung’ (*anumāna*) usw.] eine Tendenz zum Allgemeinen“. — In diesem Fall

2) LŚŚ. (p. 148) zu Siddh. Kaum. (S. 27): (1) *ṛti savarṇe ṛ vā: hotṛkāraḥ, hotṛkāraḥ. ṭti savarṇe ṭ vā: hotṭkāraḥ, pakṣe ṛkāraḥ sāvarṇyāt: hotṛkāraḥ.*

ṛti ṛvā, ṭti ṭvety ubhayatrāpi vidheyam varṇadvayam (2) *dvimātram. ādyasya madhye* (3) *dvau rephau, tayor ekā mātṛā.* (4) *abhito 'jhbakter aparā. dvitīyasya tu madhye* (5) *dvau lakārau. śeṣam prāgvat . . .*

(1) „[Bhaṭṭ. sagt:] ‘vor einem gleichlautigen *ṛ*’, da er will, daß das im Sūtra (6. 1. 101 *akāḥ savarṇe dīṅghaḥ*) stehende Wort ‘gleichlautig’ fortgilt. Er erreicht damit, daß die vārtt. in Fällen wie *dadhy ṛkāraḥ* (für *dadhi + ṛkāraḥ*) usw. nicht statthaben¹⁾.

Die auf Grund dieser vārtt. (als Substitute) herzustellenden Laute heißen ‘*ac*’, da sie [in den ŚŚ.] unmittelbar nach *a i un* (ŚŚ. 1) aufgeführt werden (müssen)²⁾. Daraus ergibt sich, daß für sie der plutierte Vokal korrekt substituiert wird³⁾, und daß sie (wenn sie für *ṛ + ṛ* bzw. *ṛ + ṭ* substituiert werden) nicht von *ṛ* gefolgt sind (was nach 1. 1. 51 der Fall sein müßte, wenn man sie vor dem ersten *anubandha* der ŚŚ. (*n*) lehren würde).

(2) „[Bhaṭṭ. sagt:] ‘in beiden Fällen ist ein] zweimoriger[Doppellaut herzustellen]’.

„Eben weil sich das so verhält, sind diese zwei vārtt. im Bhāṣya zu Pāṇ. 1. 1. 9 zurückgewiesen, indem man sich darauf stützt, daß sich das erwünschte Resultat, welches darin besteht, daß [die Substitution von **ṛ* bzw. **ṭ* für *ṛ + ṛ* bzw. *ṛ + ṭ*] beliebig statt hat, sich [auch ohne diese vārtt.] allein durch 6. 1. 101 korrekt ergibt,

„insofern sich [als ‘nächstbenachbarte’ ‘lange’ Substitutionsvokale] korrekt ergeben

handelt es sich um ein ‘*kalpana*’ (Vermutung), eine Abart des *anumāna*. Wie man z. B. aus dem Vorhandensein von Rauch auf Feuer im allgemeinen, nicht aber auf ein bestimmtes — großes oder kleines — Feuer schließen kann, ist auch in diesem Fall nur eine allgemeine Vermutung möglich.

1) Vgl. oben S. 174 (Def. Arg. 2).

2) Das ist zwar in der Siddh. Kaum. nicht geschehen, im Śabdakaust. wird jedoch Aufführung unter den ‘*ac*’ verlangt (siehe oben S. 194). Nāg. definiert die Stelle, an der **ṛ* und **ṭ* zu denken sind. — Man erinnere sich, daß nach vārtt. 6 ff. nebst Bhāṣya zu ŚŚ. 5 auch die ‘unangeschirrt ziehenden’ Laute (*visarjanīya, jhivāmūlīya, upadhmanīya, anusvāra* usw.) in den ŚŚ. aufzuführen sind, was ebenfalls niemals in die Praxis umgesetzt wird. Im Uddyota bemerkt Nāg. zu Kaiy. zu Def. 4: „[Kaiy. sagt:] ‘Wenn **ṛ* und **ṭ* ‘*ac*’ heißen’. Die zugrunde liegende Meinung ist: ‘da sie unter den ‘*ayogavāha*’ (*visarjanīya* usw.) aufzuführen sind’.“ Das heißt: da sie als aufgeführt zu denken sind.

3) Vgl. Śabdakaust., oben S. 194.

„(A) für die zwei r (in *hotr + rkārah*)

1) zuweilen der zwei konsonantische r in sich tragende Laut ($*r$), insofern er ‘nächstbenachbart’ ist auf Grund der Eigenschaft¹⁾, welche darin besteht, daß er (wie das Original) zwei konsonantische r enthält

$[r (\partial r \partial) + r (\partial r \partial)$ benachbart zu $*r (\partial r r \partial)$],

2) zuweilen der ‘offene’ Laut (\bar{r}), insofern er nächstbenachbart ist auf Grund dessen (i. e. der Eigenschaft), daß er (wie das Original) offen ist

$[r (\partial r \partial) + r (\partial r \partial)$ benachbart zu $\bar{r} (\partial \bar{r} \bar{r} \partial)$];

„(B) wenn l folgt (in *hotr + lkārah*)

1) zuweilen der zwei konsonantische l enthaltende Laut ($*l$), insofern er ‘nächstbenachbart’ ist auf Grund dessen (i. e. der Eigenschaft), daß er (wie das Original) ein konsonantisches l enthält

$[r (\partial r \partial) + l (\partial l \partial)$ benachbart zu $*l (\partial l l \partial)$],

2) zuweilen der offene Laut \bar{l} , insofern [er ‘nächstbenachbart’ ist, insofern] er [dem Original] ähnlich²⁾ ist auf Grund dessen (i. e.

1) Nachbarschaft kann beruhen auf Artikulationsstelle (*sthāna*), Sinn (*artha*), Eigenschaft (*guna*) und Zeitdauer (*pramāṇa*). Vgl. PŚ. zu Paribh. 13. — Eine Eigenschaft ist auch die ‘Artikulationsweise’. — Nāg. zählt im folgenden nicht alle ‘nächste Nachbarschaft’ begründenden Faktoren auf, sondern nur diejenigen, die uns veranlassen unterschiedliche und doch gleichwertige ‘nächste Nachbarschaft’ anzunehmen. \bar{r} und $*r$ sind dem Original gleich nächst benachbart, soweit Artikulationsstelle und Zeitdauer in Betracht kommen, die in beiden Fällen die gleichen sind. Außerdem haben sie je eine Eigenschaft, die dem andern fehlt. Von diesen Eigenschaften ist die Rede.

2) ‘Nahe benachbart’ und ‘ähnlich’ sind synonym. Vgl. z. B die Gleichung *antarataṃah. = sadṛṣatamaḥ*, Siddh. Kaum. zu 1. 1. 50 (p. 13). Da *āntaryam* als Abstraktum zu *antarataṃah* ‘nächst benachbart’ vergeben ist, verwendet Nāg. *sāmyam* ‘Ähnlichkeit’ als Abstraktum zu *antaraḥ* ‘nahe benachbart’.

Während $*l$ schon insofern es l enthält, ‘nächstbenachbart’ zu $r + l$ ist, da es keinen andern ‘langen’ l -haltigen Laut gibt, ist \bar{r} insofern es r enthält nur ‘nahe benachbart’ zu r und l , da es diese Eigenschaft mit $*r$ teilt. Daß es ‘nächstbenachbart’ ist und deshalb mit Ausschluß von $*r$ substituiert wird, verdankt es der weiteren, unterscheidenden Eigenschaft, daß es ‘offen’ ist.

Man vergleiche das Schulbeispiel für ‘nächste Nachbarschaft’ auf Grund einer Eigenschaft: *vāg gharīḥ* nach 8. 4. 62 für *vāg + harīḥ*. Hier ist das dem g ‘gleichlautige’ gh substituiert, insofern es als ‘tönend’ und ‘aspiriert’ dem h ‘nächstbenachbart’ ist, während das dem g ebenfalls ‘gleichlautige’ kh nicht substituiert wird, insofern es als lediglich ‘aspiriert’ dem h nur ähnlich (‘nahe benachbart’) ist. Siehe LŚŚ. zu 1. 1. 50 (p. 84): „Warum ist [in 1. 1. 50] das Superlativsuffix (*antara-tamaḥ*) verwendet? Damit in *vāg gharīḥ* usw. nicht das dem vorhergehenden Laute ‘gleichlautige’ kh (nach 8. 4. 62) substituiert wird, welches getätigt werden würde, da es [dem Original] ähnlich ist auf Grund dessen, daß es aspiriert ist“.

der Eigenschaft), daß er offen ist, und insofern er [dem Original] ähnlich ist auf Grund dessen (i. e. der Eigenschaft), daß er ein konsonantisches *r* enthält

[*r* (*əra*) + *l* (*əla*) benachbart zu *r̄* (*ə̄rāə̄*)].

(3) „[Bhāṭṭ. sagt: ‘In der Mitte des ersteren Lautes (**r*) befinden sich] zwei konsonantische *r*. [Diese machen eine Mora aus]’.

„Die Autorität auch für diese Angabe ist die nämliche Bhāṣya-stelle. Denn nur wenn **r* zwei konsonantische *r* enthält, ergibt sich in korrekter Weise die Einschränkung¹⁾, daß dieser Laut (**r*) substituiert wird, wenn das Original zwei *r* enthält (*r* + *r*), der andere Laut (**l*), wenn das Original ein *l* enthält (*r* + *l*).

(4) „[Bhāṭṭ. sagt:] ‘Um herum [befindet sich je eine Vokalpartikel usw.]. Es ist zu ergänzen ‘die zwei konsonantischen *r*-Laute’. Und zwar steht dieser [aus dem vorhergehenden zu ergänzende Ausdruck] im Akkusativ, da er mit dem Wort ‘um herum’ konstruiert ist.

„Die [der Angabe, daß sich in **r* eine Vokalpartikel (*ə*) auf jeder Seite der zwei konsonantischen *r*-Laute [*rr*] befindet, zu Grunde liegende] Meinung ist:

„Da, insofern eine Vokalpartikel von je einer halben Mora (*ə*) auf jeder Seite (des konsonantischen Bestandteils) in den in ŚS. 2 gelehrten Lauten [*r* und *l*] angenommen wird, es billig ist, daß es sich ebenso verhält²⁾ [soweit **r* in Frage kommt].

„[Daß sich eine Vokalpartikel auf beiden Seiten des konsonantischen Bestandteils von gewöhnlichem *r* und *l* befindet, i. e. 1) daß *r* und *l* nicht mit einem *r* bzw. *l* beginnen, sondern, mit einem *ə*, und 2) daß *r* und *l* nicht mit einem *r* bzw. *l* schließen, sondern ebenfalls mit *ə*, wird angenommen aus folgenden Gründen:]

1) „Bei Erörterung der Alternative, daß durch Nennung eines Lautes ein [diesem Laut identischer] Teil eines [andern] Lautes [mit]genannt ist³⁾, welche Alternative auf jeden Fall anzunehmen ist, damit z. B. die Substitution von *ṛ* in einer Form wie *mātṛṇām* sich korrekt (nach 8. 4. 1) ergibt (insofern dann ‘*r*’ in 8. 4. 1 auch

1) ‘*vyavasthā*: *viśiṣṭe viśaye* ‘*vasthā* ‘Statthaben in speziellen Fällen’, ‘Beschränktheit’. ‘Beschränkung’ im transitiven Sinn ist ‘*niyamah*’.

2) Während für irgend eine andere Annahme keine ‘billige’ Begründung gegeben werden könnte.

3) vārtt. 6 zu ŚS. 3 *varṇaikadeśā varṇagrahanena cet . . .* „Wenn durch Nennung von Lauten Teile von Lauten [ebenfalls genannt werden] . . .“ Das heißt, z. B. durch Nennung von konsonantischem *r* auch der in *r* (*əra*) steckende konsonantische Teil, durch Nennung von *a* auch die Teile des langen *ā* = *a* + *a*.

den dem *r* identischen Teil des *r̥* (*ṛr̥*) und *r̄* (*ṛr̄*) mitnennt, und wir somit zu interpretieren haben 'n nach *r*, mag dieses *r* nun allein stehen oder in *r̥* bzw. *r̄* enthalten sein'),

„wird im Bhāṣya zu ŚS. 3 zwar

„[erstlich] die Befürchtung ausgesprochen, daß

„in [einer Form wie] *pralūya* [Hinzufügung von] *tuk* (nach Pāṇ. 6. 1. 71) [sich ergeben würde] (insofern nach dem genannten Prinzip auch der zweite Teil des *ū* (= *u + u*) in dem Ausdruck 'kurzer Vokal' einbegriffen wäre)¹⁾,

„in [einer Form wie] *khaṭvābhik̄* [Substitution von] *ais* [für *bhis*] (nach Pāṇ. 7. 1. 9) [sich ergeben würde] (insofern nach dem genannten Prinzip auch der zweite Teil des *ā* (= *a + a*) in dem Ausdruck 'kurzes *a*' einbegriffen wäre)²⁾, und

„in [einer Fügung wie] *vācā tarati* [Eintritt] des durch [das Vorhandensein von] zwei 'ac' genannten Lauten bedingten [Suffixes *than*] (nach Pāṇ. 4. 4. 7) [sich ergeben würde] (insofern nach dem genannten Prinzip auch die beiden Teile des *ā* (= *a + a*) in dem Ausdruck 'ac' einbegriffen wären, und somit *vāc-* zwei 'ac' enthielte)³⁾,

„und [zweitens] eine Beschwichtigung gegeben,

„welche darin besteht, daß [man annimmt, daß] die Vermutung notwendig gemacht ist, daß [obgleich der genannte Grundsatz besteht] eine grammatische Operation, die bedingt ist durch einen Teilen [eines andern] Lautes ähnlichen, selbständigen Laut, nicht statt hat, wenn diese Teile des [andern] Lautes nicht als abgetrennt wahrgenommen werden⁴⁾,

1) Pat. zu vārtt. 7 (p. 24 Z. 6 f.): . . . *ālūya, pralūya. hrasvasya piti kyti tug bhavatīti tuk prāpnoti.*

2) Pat. zu vārtt. 7 (p. 24 Z. 11 f.): *khaṭvābhik̄, mālābhik̄. ato bhisa ais (7. 1. 9) ity aishbhāvāḥ prāpnoti.*

3) Pat. zu vārtt. 8 (p. 24 Z. 26 f.): *ekavarnāvac ca dīrgho bhavatīti vaktavyam. kiṃ prayojanam? vācā taratīti dvyaṅlakṣaṇaṣ than mā bhūd iti.*

4) Pat. zu vārtt. 9 (p. 25 Z. 4): *nāvyaṅpavṛktasyāvayavasyāvayavāśrayo vidhīr bhavati.* Z. B. wird *u* in *ū* nicht als von dem ersten Bestandteil des *ū* getrennt wahrgenommen, es wird nur abstrahiert; *r* in *r̥* (*ṛr̥*) dagegen wird als von dem vokalischen Bestandteil getrennt wahrgenommen, man hört in *r̥* tatsächlich zwei verschiedene Laute. Soweit *u* in *ū* in Frage kommt, gilt also eine durch einen 'kurzen' Vokal bedingte Regel nicht, während für den konsonantischen Bestandteil des *r̥* eine durch *r* bedingte Regel Anwendung findet.

Dieser Grundsatz ist im Bhāṣya durch einen Beleg (*dr̥ṣṭānta*) aus dem täglichen Leben gerechtfertigt, ist also '*lokanyāyasiddha*' (vgl. zu diesem Terminus Kielhorn, PŚ. Translation p. IX f.). Da es jedoch möglich und erlaubt ist — wenn auch nicht notwendig — auch für einen solchen Grundsatz ein '*jñāpaka*' zu

„da es einen Sinn haben muß, daß *tuk* ausdrücklich als [in gewissen Fällen] nach einem langen Laut (6. 1. 75) [anzufügend] gelehrt ist¹⁾,

„da es einen Sinn haben muß, daß [an das in 7. 1. 9 genannte *a*] ein *t* angefügt ist²⁾, und

„da es einen Sinn haben muß, daß das in 4. 4. 7 stehende (Wort) ‘*nau-*’ ausdrücklich genannt ist³⁾;

finden, bemerkt bereits Kaiy., daß die verschiedenen *jñāpaka*, die von Patañjali zu vārtt. 7 und 8 in einem speziellen Sinn genommen werden (siehe im folgenden!), den allgemeinen Satz vermuten lassen, der im vārtt. 9 durch einen *lokanyāya* begründet ist, und stellt Nāg. an unserer Stelle das Prinzip als ‘*jñāpakasiddha*’ dar.

1) Pat. zu vārtt. 7 (p. 24 Z. 7 ff.): „Das von Pāṇini eingeschlagene Verfahren macht die Vermutung notwendig (*jñāpayati*), daß (obgleich das in vārtt. 6 formulierte Prinzip gilt) eine durch einen ‘kurzen’ Vokal bedingte Regel nicht statt hat, wenn ein ‘langer’ Vokal vorliegt, insofern er [ausdrücklich] (in 6. 1. 75) verordnet, [daß das Augment] *tuk* vor *ch* nach einem ‘langen’ Vokal [angefügt wird] (wofür keine notwendig machende ‘Veranlassung’ bestünde, wenn dies so wieso nach 6. 1. 73 geschähe. Die Regel 6. 1. 75 würde also ohne das erschlossene Prinzip sinnlos sein, und erhält einen Sinn, wenn es gilt.)

(Opponens:) „Das ist nicht ‘etwas, das eine Vermutung notwendig macht’ (*jñāpaka*. Trapp: ‘beweiskräftig!’ — Kielhorn Paribh. Ś. Translation p. V: „*Jñāpaka* . . . is applicable to any term employed by Pāṇini, or to any rule given by him, or in short to any proceeding of his, which would be meaningless or superfluous (*vyartha*), or for which it would be absolutely impossible to assign a reason, if a particular Paribhāṣā did not exist, but which appears necessary and serves a purpose (i. e. is *charitārtha*), as soon as and only when that Paribhāṣā has been adopted, and which on that account indicates the existence of that Paribhāṣā etc.“). Denn diese Regel hat eine andere ‘notwendig machende Veranlassung’.

„Was ist diese Veranlassung?

(Opponens:) „[Die Veranlassung ist, daß Pāṇini im Sinn hat:] ‘Ich werde in 6. 1. 76 lehren, daß [nach einem ‘langen’ Vokal am Ende eines Wortes Antritt von *tuk*] beliebig ist. (6. 1. 75 muß demnach gelehrt werden, um 6. 1. 76 möglich zu machen.)

„[Wenn sich das so verhält,] dann [macht das von Pāṇ. eingeschlagene Verfahren die Vermutung des obigen Prinzips notwendig] insofern er zwei Regeln lehrt (wo eine einzige genügen würde). Denn wenn das Prinzip nicht bestände (*itarathā*), würde er nur (in einer einzigen Regel) formulieren *dirghāt padāntād vā* [statt: *dirghāt. padāntād vā*]“ (Daß es schwerer ist, zwei Regeln statt einer zu lehren geht aus Paribh. 121 hervor, wenn auch das hier aufgestellte Prinzip als zu weitgehend abzulehnen ist.)

2) Pat. zu vārtt. 7 (p. 24 Z. 12): *taparakaraṇasāmarthyān na bhaviṣyati* „Da es einen Sinn haben muß, daß [an *a* in *ato bhisa ais* (7. 1. 9)] ein *t* angefügt ist, wird [Substitution von *ais* für *bhis* in *khaṭvābhik*] nicht statthaben. (Wenn nämlich der Ausdruck ‘nach *at*’ (‘kurzem’ *a*) auch den zweiten Teil des *ā* bezeichnen sollte, würde es genügen, einfach zu sagen ‘nach *a*’“.

3) Pat. zu vārtt. 8 (p. 25 Z. 1 f.): . . . *naugrahaṇaṃ jñāpakaṃ dirghād dvyajla-*

„jedoch wird

„weder die Befürchtung ausgesprochen, daß

„z. B. in *prātar ṛtam* sich [nach] Pāṇ. 8. 3. 14 (Schwund des *r* vor *r*) [ergeben müßte] (insofern nach dem genannten Prinzip der konsonantische Bestandteil des *r* durch den Ausdruck ‘vor *r*’ mitgenannt wäre), und

„z. B. in *tad ḷkārah* sich [nach] Pāṇ. 8. 4. 60 [*l* für den Dental (*d*)] [ergeben müßte] (insofern nach dem genannten Prinzip der konsonantische Bestandteil des *l* durch den Ausdruck ‘vor *l*’ mitgenannt wäre),

„noch auch eine Beschwichtigung (solcher Befürchtung) gegeben ¹⁾.

(Hieraus geht denn klärlich hervor, daß der konsonantische Bestandteil des *r* und *l* sich nicht am Anfang dieser Laute befindet, somit *r* in *prātar ṛtam* überhaupt nicht vor *r*, sondern vor einen Vokal (*ə*), und *d* in *tad ḷkārah* überhaupt nicht vor *l*, sondern vor einen Vokal (*ə*) zu stehen kommt.)

2) „Andererseits heißt es im Bhāṣya zu ŚS. 5 ²⁾: ‘die (Laut)partikel, welche auf *r* (in *ṛ*) folgt’.

(Hieraus geht klärlich hervor, daß der konsonantische Bestandteil der in ŚS. 2 gelehrten Laute sich auch nicht am Ende dieser Laute befindet.)

(5) „[Bhaṭṭ sagt: ‘In der Mitte des zweiten Lautes (**l*)] sind zwei konsonantische *l*’.

„Die [zu Grunde liegende] Meinung ist: da **l* ein Genosse des erstgenannten Lautes (**r*) ist, welcher zwei Konsonanten enthält ³⁾

kṣano vidhīr na bhavātīti „Die Nennungen von *nau-* (in 4. 4. 7) ist ein *jñāpaka*, daß eine Operation die durch [das Vorhandensein von] zwei ‘*ac*’ bedingt ist, nicht nach einem ‘langen’ Vokal statt hat [obgleich es bei Annahme des genannten Grundsatzes als zwei ‘*ac*’ enthaltend gelten muß]. (Wenn nämlich solche Operation statt hätte, würde die spezielle Nennung von *nau-* in 4. 4. 7 sinnlos sein.)“

1) Man könnte sagen, daß die Fälle ‘*pralūya*’ usw. die Fälle ‘*prātar ṛtam*’ usw. elliptisch mitbezeichnen. Dagegen spricht die sorgfältige Behandlung, die Pat. jeder einzelnen der aufgeführten Befürchtungen zu teil werden läßt, und — entscheidend — die Tatsache, daß die für *pralūya* vorgebrachte Beschwichtigung für angebliches *prātar + ṛtam* nicht in Frage käme. Es hätte eine andere Beschwichtigung vorgebracht werden müssen, die uns auch darüber aufklärt, warum in *mātṛnām* usw. der in vārtt. 6 gelehrte Grundsatz gilt, in *prātar ṛtam* (angeblich = *pratar + ṛtam*) aber nicht.

2) Dies ist ein merkwürdiger Irrtum: der angeführte Satz findet sich im Bhāṣya zu ŚS. 3 (p. 26 Z. 4 f.). — Vgl. auch Bhāṣya zu 8. 4. 1 vārtt. 2 (p. 452 Z. 9).

3) Im PŚ. zu Paribh. 103 zeigt Nāg., daß wir aus dem Bhāṣya zu 2. 3. 8 lernen, daß nur ähnliche Dinge als Genossen behandelt werden (p. 103 Z. 8 f.:

Es ist ein langer und ein dorniger Weg, der vom 'Phanīśa' zum 'Nāgeśa' führt, und es ist nicht zu verwundern, daß er oft gescheut, und immer wieder der Versuch unternommen wird, das Bhāṣya ohne die Hilfe gründlich verstandener Kommentare zu meistern. Ich habe hier dartun wollen, daß es nicht nur notwendig ist, die Werke jener 'Späteren' zu lesen: wir müssen auch ihren individuellen Charakter verstehen, ihre verschiedenartigen Betrachtungsweisen werten und in Rechnung stellen. Es besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen der kurzen, aufs Praktische gerichteten und nicht immer konsistenten Kāśikā und der messerscharf formulierten, spitzfindigen und geschlossenen Siddhāntakamudī; zwischen Kaiy.'s pedantisch-genauem Pradīpa, in dem die Schwierigkeiten des Bhāṣyatexts mit nüchternem Bemühen angegriffen werden, und dem Uddyota, der sie meisterhaft beherrscht; zwischen dem Śabdakaustubha mit seinen grüblerischen Überlegungen und selbsterfundnen *phakkikās*, und dem Śabdenduśekhara mit seiner originellen und sicheren Virtuosität, seinen strikten Prinzipien.

Sind auch die Glieder der Kette, die Bhartṛhari und Nāgojibhaṭṭa verbindet, von unterschiedlichem direkten Wert für die Interpretation des Bhāṣya, so können wir doch kaum eines vernachlässigen, wollen wir nicht das Verständnis des nächsten in Frage stellen. Und wenn auch Nāg. nicht wirklich das letzte Wort haben soll, und für unseren Geschmack immer noch zu viele Annahmen macht, so scheint es mir doch außer Frage, daß der Weg ins Bhāṣya über das gründliche Kennenlernen dieses genialen Scholastikers führt. Es hat seine tiefere Bedeutung, daß Kielhorn den Paribhāṣenduśekhara übersetzte und erläuterte, bevor er an die Herausgabe des Bhāṣya ging.

Als ein Ausdruck der brahmanischen Civilisation, jener Lebens-einrichtung, die Indiens hervorstechendste Eigenart bildet, hat 'die Weisheit des Paṇḍits', der diese Seiten gewidmet waren, schließlich noch ein höheres Interesse, als die einer schätzenswerten Hilfe, die sie uns bei unsern philologischen Bemühungen sein kann. Sie zeigt uns harte Züge: wir finden in ihr all den Stolz, all die Unnahbarkeit des Brahmanen, der fern von der Masse eifersüchtig seinen alleinigen Besitz, seinen einzigen Schatz hütet, die Wissenschaft, welche

nachdem das geschehen ist, kann man es zurückweisen. Es ist jedoch nicht von Anfang an sinnlos. Wenn *r und *l 'offen' wären, würde es überhaupt nicht vorgeschlagen worden sein.

seinen Schutz gesucht hat, und die den Uneingeweihten sich nicht ergeben mag. Wir finden in ihr aber auch die fromme Bescheidenheit des 'Zweigebohrenen', dessen höchstes Glück es ist, die heiligen Schriften seiner Vorväter zu studieren und sich möglichst Wort für Wort anzueignen, der die Siege und Niederlagen weltlicher Reiche auf indischem Boden vergessen, aber die Sprache der Urzeit seines Volkes bewahrt hat bis auf den heutigen Tag.
